

# **Bericht des Rechnungshofes**

**Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung  
und Begabungsforschung (ÖZBF)**



## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	91
Abkürzungsverzeichnis _____	92

BMBF  
BMWF

Wirkungsbereich der Bundesministerien für  
Bildung und Frauen  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und  
Begabungsforschung (ÖZBF)

KURZFASSUNG _____	93
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	100
Rahmenbedingungen _____	101
Gründung des ÖZBF und Ziele des BMBF _____	101
Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung _____	103
Aufgaben _____	104
Tätigkeitsfelder _____	104
Förderabwicklungsstelle _____	105
Finanzielle Entwicklung _____	110
Mittelaufbringung _____	110
Bilanz _____	112
Gewinn- und Verlustrechnung _____	114
Ausgewählte Kostenstellen bzw. Geschäftsbereiche _____	115

Steuerung	118
Organe	118
BMBF und BMWFW	120
Rechnungsprüfung	124
Personal	125
Unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse	125
Genderaspekte	130
Personalfluktuaton	130
Arbeitszeitaufzeichnungen	131
Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich	132
Einrichtungen der Begabungs- und Begabtenförderung	132
Umstrukturierungspläne des BMBF	135
Schlussempfehlungen	139

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufgaben des ÖZBF _____	104
Tabelle 2:	Unterschiede Werkvertrag – Förderungsvertrag _____	108
Tabelle 3:	Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF _____	111
Tabelle 4:	Entwicklung Bilanz 2010 bis 2014 _____	112
Tabelle 5:	Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung 2010 bis 2014 _____	114
Tabelle 6:	Kongressgebarung 2010 und 2013 _____	116
Tabelle 7:	Personelle Zusammensetzung des ÖZBF _____	125
Tabelle 8:	Lehrpersonen beim ÖZBF _____	125

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARR 2004	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR	Euro
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
Nr.	Nummer
ÖZBF	Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung
PH	Pädagogische Hochschule
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel
ZVR	Zentrales Vereinsregister

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für  
Bildung und Frauen  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

**Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und  
Begabungsforschung (ÖZBF)**

Der Bund finanzierte das – 1999 als Verein gegründete – Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) fast zur Gänze. Das BMBF und das BMWFW wendeten gemeinsam von 2010 bis 2014 pro Jahr zwischen rd. 875.600 EUR (2010) und rd. 912.600 EUR (2014) auf. Mehr als die Hälfte davon entfiel auf Aufwendungen für Personal, das dem Verein vom BMBF als lebende Subvention zur Verfügung gestellt wurde. Eine geeignete Rechtsgrundlage hierfür fehlte.

Die Zielvorgaben für das ÖZBF durch das BMBF und das BMWFW waren mangelhaft; eine Evaluation der Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen fand seit dessen Gründung nicht statt. Ebenso fehlte eine Strategie der beiden Ressorts hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft in Österreich.

**KURZFASSUNG**

**Prüfungsziel**

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der mit dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) verfolgten Ziele des BMBF und des BMWFW, der Ziele des ÖZBF, der Aufgabenerfüllung des ÖZBF sowie seiner finanziellen Entwicklung, seiner Organisationsstruktur und seines Personaleinsatzes. (TZ 1)

Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsvolumens) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

## Kurzfassung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden in der Folge die beteiligten Bundesministerien nach ihrer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts entsprechenden Bezeichnung benannt. (TZ 1)

## Rahmen- bedingungen

### Gründung des ÖZBF und Ziele des BMBF

Da die Begabungs- und Begabtenförderung im österreichischen Bildungswesen einen größeren Stellenwert einnehmen sollte, wurde auf Initiative des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrats für Salzburg – unter Zusicherung der Finanzierung durch das BMBF – das ÖZBF im Jahr 1999 als Verein mit Sitz in der Stadt Salzburg gegründet. In weiterer Folge trug auch das BMWF zur Finanzierung des ÖZBF bei. (TZ 2)

Das BMBF hatte anlässlich der Gründung des ÖZBF keine Überlegungen dahingehend angestellt, ob es die dem ÖZBF zugewiesenen Aufgaben nicht hätte selbst besorgen können und die Vor- und Nachteile der Rechtsform Verein – etwa im Hinblick auf Steuermöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – nicht abgewogen. Ein strategisches Konzept zum Ausbau der institutionellen Begabungsförderungslandschaft Österreichs fehlte ebenso wie konkrete Zielvorgaben für das ÖZBF. (TZ 2)

### Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung

Die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher war in den Statuten des ÖZBF, im „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018“ und im Grundsatzterlass zur Begabtenförderung des BMBF verankert. (TZ 3)

## Aufgaben

### Tätigkeitsfelder

Das ÖZBF nahm ein breites Spektrum an Aufgaben wahr, sowohl mit einem österreichweiten Anspruch als auch mit einer regionalen bzw. spezifischen Schwerpunktsetzung. Bei letzterer war eine österreichweit gleichmäßige Abdeckung nicht gegeben. (TZ 4)



**Förderabwicklungsstelle**

Für den Zeitraum 2014 bis 2016 richtete das BMWFW das ÖZBF als Förderabwicklungsstelle für ein Fördervolumen von insgesamt 400.000 EUR ein; wobei es verabsäumte, die Zustimmung des BMF einzuholen und Sonderrichtlinien festzulegen. (TZ 5)

Das BMWFW zog das ÖZBF als Förderabwicklungsstelle zur Vergabe von Förderungen an Begabte und für Begabungsforschung heran, obwohl es gleichzeitig Förderungen aus diesem Fördertopf bekam. Die Vorlage des Gesamtleistungsberichts des ÖZBF an das BMWFW erfolgte nicht fristgerecht. (TZ 5)

Für die Tätigkeit des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle bestand kein Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen sowie qualitativen und quantitativen Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung. Transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung fehlten ebenso. Das ÖZBF wickelte entgegen der Vereinbarung mit dem BMWFW Förderungen über Werkverträge anstelle von Förderungsverträgen ab, was unterschiedliche rechtliche Wirkungen insbesondere im Hinblick auf die Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften zur Folge hatte. (TZ 6)

**Finanzielle  
Entwicklung**

**Mittelaufbringung**

<b>Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF</b>						
<b>Aufwendungen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Veränderung 2010 bis 2014</b>
	in EUR					in %
<b>BMBF</b>						
Förderung	150.000	150.000	150.000	0	135.000	- 10,0
Miete	72.558	77.715	78.758	84.290	83.069	14,5
Personalsubvention Einrechnungen in die Lehrverpflichtung	458.700	458.700	551.100	495.000	495.000	7,9
Personalsubvention Verwaltungsbedienstete	44.338	45.297	46.558	48.191	49.538	11,7
<b>BMBF gesamt</b>	<b>725.596</b>	<b>731.712</b>	<b>826.416</b>	<b>627.481</b>	<b>762.607</b>	<b>5,1</b>
<b>BMWFW</b>						
Förderung	150.000	150.000	150.000	0	150.000	0,0
<b>Bund gesamt</b>	<b>875.596</b>	<b>881.712</b>	<b>976.416</b>	<b>627.481</b>	<b>912.607</b>	<b>4,2</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMBF; BMWFW; ÖZBF

Das ÖZBF wurde fast zur Gänze von der öffentlichen Hand (BMBF und BMWFW) finanziert. Die Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF (einschließlich der Personalsubventionen) stiegen im Zeitraum 2010 bis 2014 von rd. 875.596 EUR auf rd. 912.607 EUR. Mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen entfiel auf Personalsubventionen durch das BMBF (2014: rd. 544.538 EUR). Da es sich dabei um lebende Subventionen handelte, schienen diese Beträge nicht als Förderungen in der Transparenzdatenbank auf und waren auch aus den Jahresabschlüssen des ÖZBF nicht ersichtlich. Dies verhinderte eine Gesamtübersicht über die finanzielle Gebarung des ÖZBF. (TZ 7)

#### Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

In den Jahren 2010 bis 2012 hatte das ÖZBF aufgrund zu hoher Basisförderung beträchtliches Eigenkapital angesammelt. Das BMBF und das BMWFW nahmen dies zum Anlass, die Förderung für das Jahr 2013 auszusetzen. Die Aufwendungen des ÖZBF stiegen von 2010 bis 2014 – v.a. wegen des höheren Personalaufwands – um rd. 31 %. Dieser Anstieg war u.a. dadurch bedingt, dass das ÖZBF ab dem Jahr 2012 eine zweite Psychologin angestellt hatte. (TZ 8, 9)

#### Ausgewählte Kostenstellen bzw. Geschäftsbereiche

In den Jahresarbeitsprogrammen des ÖZBF war der Personalaufwand den einzelnen Projekten nicht zugeordnet, die Geschäftsberichte enthielten keine Angaben zu dem mit den Projekten verbundenen Sach- und Personalaufwand. Dadurch fehlte eine Gesamtkostendarstellung der durchgeführten Projekte; Soll-Ist-Vergleiche waren nicht möglich. (TZ 10)

Die Veranstaltung der ÖZBF-Kongresse in den Jahren 2010 und 2013 führte zu Verlusten von rd. 26.335 EUR bzw. rd. 32.780 EUR, die in Anbetracht des nicht eingerechneten Personalaufwands tatsächlich noch weit höher waren als ausgewiesen. (TZ 11)

Im Jahr 2016 sollen gleich zwei vom Bund geförderte Kongresse mit internationalem Anspruch zum Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung in Österreich stattfinden; die Nutzung von Synergieeffekten war nicht geplant. (TZ 11)

Die Ausgaben für Druck und Grafik verringerten sich im Zeitraum von 2010 bis 2014 von rd. 43.635 EUR auf rd. 32.755 EUR; dennoch stellten sie eine der höchsten Sachaufwandspositionen des ÖZBF dar. (TZ 12)

## Steuerung

### Organe

Die in den Statuten des ÖZBF vorgesehenen Organe waren eingerichtet und übten ihre Tätigkeit entsprechend den Vorgaben aus. (TZ 13)

### BMBF und BMWFW

Das ÖZBF unterlag als privater Rechtsträger keiner direkten Steuerung durch seine Fördergeber (BMBF und BMWFW). Die beiden Ressorts waren bis zur Statutenänderung im Jahr 2012 nicht im Vorstand des ÖZBF vertreten. Auch danach stellten sie nur zwei von elf Mitgliedern. Da der Vorstand seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fasste, war die Einflussnahme des BMBF und des BMWFW auf das ÖZBF begrenzt. (TZ 14)

Das BMBF und das BMWFW verfügten im Zusammenhang mit der Förderung des ÖZBF nicht über ein schriftliches Förderkonzept. Eine Beurteilung der Zielerreichung war aufgrund der fehlenden Förderstrategie zur Umsetzung der Förderungsziele sowie qualitativer und quantitativer Indikatoren nicht möglich. Mangels zeitlich determinierter Umsetzungspläne und konkreter Ziele war die auf einer Förderstrategie basierende Steuerung nicht erkennbar. (TZ 14)

Das BMWFW hatte überdies keine Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen für Fälle nicht ordnungsgemäßer Durchführung der Leistung, der Behinderung der Kontrollmaßnahmen, unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder bei Gewinnerzielung getroffen. (TZ 14)

### Rechnungsprüfung

Das BMWFW überließ die externe Rechnungsprüfung des ÖZBF dem BMBF; eine aussagekräftige Dokumentation über Prüfungsintensität und -kriterien sowie der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel fehlte. (TZ 15)

**Personal****Unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse**

Das Personal des ÖZBF bestand zum Großteil aus Lehrpersonen, die für ihre Tätigkeit beim ÖZBF gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz Einrechnungen in die Lehrverpflichtung erhielten. Die angeführte Bestimmung stellte keine geeignete Rechtsgrundlage für die Zuweisung von Lehrpersonen an einen außerhalb der öffentlichen Verwaltung stehenden Verein dar. Dies zeigte sich auch daran, dass die Abgeltung herausgehobener Positionen (Geschäftsführung) bzw. besonderer Leistungen (Belohnungen) nicht im Wege der Besoldung über den Landesschulrat, sondern gesondert aus Vereinsmitteln erfolgte. (TZ 16)

Die für Lehrpersonen geltende Ferienregelung (grundsätzlich rund zwölf Wochen Ferien) führte dazu, dass das ÖZBF insgesamt auf die Dienstleistung von rund einem Vollbeschäftigungsäquivalent verzichtete. Hinsichtlich der Zuweisung einer Verwaltungsbediensteten des Landesschulrats für Salzburg an das ÖZBF war keine Rechtsgrundlage vorhanden. Beim ÖZBF selbst waren ein bis zwei Psychologinnen angestellt. (TZ 16)

Für die Abwicklung seiner Projekte beauftragte das ÖZBF zahlreiche andere Institutionen oder Experten; dabei holte es nicht durchgängig mehrere Angebote ein. (TZ 16)

**Genderaspekte**

Sowohl bei den Beschäftigten des ÖZBF als auch bei den Nutzern seiner Angebote überwogen Frauen bei Weitem. Laut ÖZBF bemühte es sich, mehr Männer im Team zu beschäftigen, scheiterte aber mangels geeigneter Bewerber. (TZ 17)

**Personalfluktuation**

Die Tätigkeit beim ÖZBF erforderte Spezialwissen auf dem Gebiet der Begabungs- und Begabtenförderung, dessen Aufbau zeit- und kostenintensiv für das ÖZBF war. Im überprüften Zeitraum kamen rund zwei Drittel der Mitarbeiter neu zum ÖZBF. (TZ 18)

### Arbeitszeitaufzeichnungen

Die im ÖZBF geführten Arbeitszeitaufzeichnungen waren uneinheitlich; in mehreren Fällen fehlten die Unterschriften sowohl des jeweiligen Mitarbeiters als auch der Geschäftsführerin. (TZ 19)

### Begabungs- und Begabtenförde- rungslandschaft in Österreich

#### Einrichtungen der Begabungs- und Begabtenförderung

Das BMBF und das BMWFW hatten in den 16 Jahren seit Gründung des ÖZBF österreichweit sukzessive eine institutionelle öffentlich-rechtliche Struktur zur Begabtenförderung sowie zur Begabungsforschung aufgebaut. Mangels entsprechender Strategie der beiden Ressorts blieb unklar, ob das ÖZBF als privater Rechtsträger langfristig als fixer institutioneller Bestandteil der Begabungsförderungslandschaft notwendig war und erhalten bleiben sollte bzw. inwieweit und wie lange das BMBF und das BMWFW des von ihnen finanzierten Vereins ÖZBF – neben den sukzessive flächendeckend geschaffenen öffentlich-rechtlichen Institutionen in der Begabungsförderungslandschaft – langfristig als Impulsgeber noch bedurften. (TZ 20)

Die Wirkung der dem ÖZBF gewährten Förderungen (2014 rd. 912.607 EUR) und die Bedarfsorientierung der Tätigkeiten des ÖZBF wurden vom BMBF und BMWFW keiner dokumentierten Überprüfung unterzogen; eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft fehlte. (TZ 20)

#### Umstrukturierungspläne des BMBF

Der im Studienjahr 2013/2014 unternommene Versuch des BMBF, das ÖZBF institutionell an der Pädagogische Hochschule (PH) Salzburg zu verankern, scheiterte. Das BMBF hatte die im Zusammenhang mit der Eingliederung des ÖZBF in die PH Salzburg zu erwartenden Probleme im Vorfeld nicht ausreichend beachtet. Das Scheitern des Versuchs stellte aus folgenden Gründen eine vergebene Chance dar: Die rechtlich fragwürdige Personalzuweisung an das ÖZBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung wäre weggefallen. Weiters hätte die Ausstattung der PH Salzburg mit zusätzlichen 7,5 Planstellen eine beachtliche Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs im Bereich der Begabungsforschung bewirkt. Außerdem wären diese Tätigkeiten im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsträgers verankert worden. (TZ 21)

Kenndaten zum Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)						
<b>Rechtsform</b>	Verein, ZVR-Zahl: 553896729					
<b>Zweck</b>	Förderung begabter Kinder und Jugendlicher (insbesondere Erstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen, Diagnose, Beratung von Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrpersonen) sowie Begabungsforschung					
<b>Sitz</b>	Salzburg					
Gebarung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
	in 1.000 EUR <sup>1</sup>					in %
Erträge gesamt	497	396	405	150	584	17,5
Aufwendungen gesamt	428	368	418	520	559	30,6
<b>Bilanzgewinn bzw. -verlust</b>	69	28	- 14	- 370	25	- 63,6
<b>Bilanzsumme</b>	521	584	565	180	286	- 45,1
<i>davon</i>						
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	447	520	504	143	261	- 41,2
<b>Zuwendungen BMBF und BMWFW</b>	373	378	379	84	368	- 1,3
<b>Personalsubventionen</b>	503	504	597	543	545	8,3
<b>Gesamtaufwendungen des Bundes (einschließlich Personalsubventionen)</b>	876	882	976	627	913	4,2
<b>Personal</b>	in VBÄ					
wissenschaftlich pädagogischer Dienst	6,95	6,95	8,35	7,50	7,50	7,9
wissenschaftlich psychologischer Dienst	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	100,0
Verwaltungsbedienstete	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,0

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> ohne Fördermittel des BMWFW für Funktion als Förderabwicklungsstelle

Quellen: ÖZBF; BMBF; RH

### Prüfungsablauf und -gegenstand

- (1) Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2015 die Gebarung des ÖZBF. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Schuljahre 2010/2011 bis 2014/2015 bzw. die Kalenderjahre 2010 bis 2014. In Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsvolumens) nicht überprüft wür-

den. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der mit dem ÖZBF verfolgten Ziele des BMBF und des BMWFW, der Ziele des ÖZBF, der Aufgabenerfüllung des ÖZBF sowie seiner finanziellen Entwicklung, seiner Organisationsstruktur und seines Personaleinsatzes.

Zu dem im November 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMWFW im Jänner 2016 und das ÖZBF sowie das BMBF im Februar 2016 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im April 2016.

(2) Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden in der Folge die beteiligten Bundesministerien nach ihrer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts entsprechenden Bezeichnung benannt.

## Rahmenbedingungen

Gründung des ÖZBF  
und Ziele des BMBF

**2.1** (1) Ende der 1990er Jahre war die Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich folgendermaßen ausgebaut:

- ein Referat für Begabungs- und Begabtenförderung im BMBF,
- Bundeslandkoordinatoren in allen Landesschulräten als Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Da die Begabungs- und Begabtenförderung im österreichischen Bildungswesen einen größeren Stellenwert einnehmen sollte, wurde auf Initiative des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrats für Salzburg – unter Zusicherung der Finanzierung durch das BMBF – das ÖZBF im Jahr 1999 als Verein mit Sitz in der Stadt Salzburg gegründet.<sup>1</sup> In weiterer Folge trug auch das BMWFW zur Finanzierung des ÖZBF bei (siehe TZ 7).

(2) Mit der Gründung des ÖZBF bezweckte das BMBF die Klärung aktueller Fragen von Bildung und Begabung in Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten in Österreich sowie im Kontakt mit internationalen Organisationen. Tätigkeitsfelder waren nach dem damaligen Wunsch des BMBF die Durchführung wissenschaftlicher Studien sowie die Information und Beratung von Lehrpersonen, Schülern und Eltern. Konkrete Zielvorgaben des BMBF fehlten.

<sup>1</sup> Salzburg wurde als Vereinssitz gewählt, weil der Landesschulrat für Salzburg seit Jahren Angelegenheiten der Hochbegabtenförderung intensiv wahrgenommen hatte.



(3) Überlegungen zur Wahl der Rechtsform Verein, insbesondere hinsichtlich alternativer Modelle sowie unter Abwägung der Vor- und Nachteile einer Vereinskonstruktion – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – lagen im BMBF nicht vor. Auch hatte das BMBF nicht erwogen, ob es die dem ÖZBF zugewiesenen Aufgaben nicht hätte selbst besorgen können.

(4) Strategische Konzepte des BMBF zum Ausbau der institutionellen Begabungsförderungslandschaft Österreichs waren nicht dokumentiert.

- 2.2** Der RH kritisierte, dass das BMBF anlässlich der Gründung des ÖZBF keine Überlegungen dahingehend angestellt hatte, ob es die dem ÖZBF zugewiesenen Aufgaben nicht hätte selbst besorgen können. Weiters fehlten ein strategisches Konzept zum Ausbau der institutionellen Begabungsförderungslandschaft Österreichs sowie konkrete Zielvorgaben für das ÖZBF. Schließlich beanstandete der RH, dass das BMBF es unterlassen hatte, bei der Gründung des ÖZBF als Verein Überlegungen zu alternativen Rechtskonstruktionen unter Abwägung der Vor- und Nachteile – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – anzustellen.

Der RH empfahl dem BMBF, künftig vor Gründung externer Einrichtungen, die vom Bund finanziert werden sollen, zu prüfen, ob das Ressort die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen könnte. Es wären ein strategisches Konzept auszuarbeiten und konkrete Zielvorgaben festzulegen. Schließlich wäre eine Umweltanalyse samt Erstellung alternativer Modelle unter Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtskonstruktion – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – durchzuführen.

- 2.3** *Laut Stellungnahme des BMBF sei der Empfehlung, vor der Gründung externer, vom Bund finanzierter Einrichtungen zu prüfen, ob das Ressort die gestellten Aufgaben selbst wahrnehmen kann, sowie der Notwendigkeit der Abwägung von Vor- und Nachteilen angepeilter Rechtskonstruktionen zuzustimmen. Die vom ÖZBF wahrgenommenen Aufgaben würden jedoch nicht im Aufgabenportfolio einer Zentralverwaltungsstelle liegen und könnten aufgrund der aktuellen Personalsituation im BMBF nicht selbst wahrgenommen werden. Ein strategisches Konzept liege mit dem Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ vor; darauf aufbauend sei ein Maßnahmenkatalog formuliert worden. Zielvorgaben für das ÖZBF seien mit dem aktuell gültigen Förderungsvertrag zwischen dem BMBF und dem ÖZBF vorgenommen worden, die Konkretisierung erfolge über das jährlich zu erstellende Arbeitspro-*



gramm, das zwischen dem ÖZBF und dem BMBF bzw. dem BMWFW abzustimmen sei.

- 2.4 Der RH entgegnete dem BMBF, dass ein strategisches Konzept konkret für das ÖZBF im Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“<sup>2</sup> nicht enthalten sei. Der aktuelle Förderungsvertrag zwischen BMBF und ÖZBF beinhalte die Inhalte des Förderungsgegenstands und Aufgaben des ÖZBF, Zielvorgaben und für die Zielerreichung notwendige Indikatoren gebe es weder im Vertrag noch im Arbeitsprogramm.

Der RH bekräftigte seine Empfehlung an das BMBF, ein strategisches Konzept auszuarbeiten und konkrete Zielvorgaben festzulegen.

Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung

- 3 (1) Die Statuten des ÖZBF führten als Vereinszweck die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher (insbesondere Erstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen, Diagnose, Beratung von Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrpersonen) sowie die Begabtenforschung an.

(2) Im „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018“ war der Ausbau der Begabungserkennung und Begabtenförderung, die Stärkung der anwendungsorientierten Begabungsforschung und der vorhandenen Netzwerke und Kooperationen sowie die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung als Vorgabe festgehalten.

(3) Der „Grundsatzterlass zur Begabtenförderung“ des BMBF<sup>3</sup> umfasste sowohl die Begabungsförderung als auch die Begabtenförderung. Begabungsförderung hatte das Ziel, die Entwicklung der Potenziale von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Die Förderung konnte ihnen dabei ungeachtet der Ausprägung ihrer Begabung zuteil werden, weil man davon ausging, dass sie über Begabungsressourcen verfügten, die es noch zu entwickeln galt. Begabtenförderung war darin inkludiert und bezog sich auf die spezielle Förderung von Schülern mit besonders hohen Potenzialen bzw. besonderer Leistungsfähigkeit.

<sup>2</sup> Das Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ wurde im Auftrag der Task-Force erstellt und vom ÖZBF herausgegeben. Es enthielt die Hauptaufgaben und Ziele der Begabungs- und Exzellenzförderung, die rechtlichen Grundlagen sowie die Handlungsfelder (z.B. Schule, Hochschule).

<sup>3</sup> Rundschreiben Nr. 16/2009 vom 24. August 2009

## Aufgaben

Tätigkeitsfelder **4.1** (1) Die folgende Tabelle veranschaulicht die Tätigkeitsfelder des ÖZBF:

<b>Tabelle 1: Aufgaben des ÖZBF</b>	
<b>Tätigkeit</b>	<b>Inhalt</b>
Entwicklung von Strategien und Konzepten	Erarbeitung eines Grundsatzerlasses zur Begabtenförderung in Zusammenarbeit mit dem BMBF, Herausgabe des Weißbuchs für Begabungs- und Exzellenzförderung
Qualitätsentwicklung	Qualitätsentwicklung in Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Herausgabe des Handbuchs „Schulentwicklung durch Begabungs- und Exzellenzförderung“, Entwicklung eines Gütesiegels für begabungs- und exzellenzfördernde Initiativen an berufsbildenden Schulen
Professionalisierung von Lehrpersonen und Curriculumsentwicklung	Entwicklung von Inhalten und Kompetenzen zu Begabungs- und Exzellenzförderung für Curricula im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU, Entwicklung von Qualitätskriterien für die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen
Begabungsforschung	Aufbereitung von Forschungsbefunden für die Praxis, eigene einschlägige Forschung
Kongresse und Tagungen	Veranstaltung internationaler Kongresse sowie von Tagungen und Symposien
Entwicklung und Evaluation von Pilotprojekten	u.a.: Aufbau von begabungsfördernden Strukturen im Oberpinzgau, Aktion „Schüler an die Hochschulen“, Entwicklung eines Tools zum Erkennen und Fördern von Begabungen bei Schülern, begleitende Schulentwicklung am Bundesrealgymnasium Wels, Wallererstraße
Netzwerke und Kooperationen	national mit Schul- und Hochschulbehörden, Pädagogischen Hochschulen, wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen sowie den Bundeslandkoordinatoren für Begabungs- und Begabtenförderung, international in deutsch- und englischsprachigen Netzwerken
Information und Bewusstseinsbildung	zahlreiche Publikationen, u.a. Zeitschrift „news & science. Begabtenförderung und Begabungsforschung“, „Frequently Asked Questions“ (FAQs), Plattform „ÖZBF-Impulse“
Förderabwicklungsstelle	Vergabe von Förderungen im Auftrag des BMWFV seit 2014 (siehe TZ 5)

Quellen: ÖZBF; RH

(2) Das ÖZBF vertrat einen ganzheitlichen und systemischen Ansatz der Begabungs- und Exzellenzförderung, der Kindergarten, Schule, Hochschule, Eltern, Wirtschaft und Gemeinde einschloss.

Die Tätigkeiten des ÖZBF umfassten einerseits österreichweite Angebote, andererseits regionale und spezifische Schwerpunkte. Die Inanspruchnahme des umfangreichen Angebots des ÖZBF oblag der freiwilligen Gestaltung der angesprochenen Institutionen und Betroffenen. Insofern gab es Regionen wie etwa Oberösterreich und Salzburg, in denen das ÖZBF stärker für Pilotprojekte frequentiert wurde, wohingegen Kunden/Projektpartner aus anderen Ländern seltener waren. Manche Landesschulräte nahmen auch außerhalb der Arbeitstagungen der Bundeslandkoordinatoren<sup>4</sup> das Know-how des ÖZBF regelmäßig in Anspruch, andere hingegen weniger häufig.<sup>5</sup>

- 4.2 Der RH stellte ein breites Spektrum an Aufgaben des ÖZBF fest, sowohl mit einem österreichweiten Anspruch als auch mit einer regionalen bzw. spezifischen Schwerpunktsetzung; er bemängelte jedoch die österreichweit ungleichmäßige Abdeckung.

Der RH empfahl dem ÖZBF, darauf zu achten, für alle Landesschulräte und Pädagogischen Hochschulen gleichmäßig ein bedarfsorientiertes Angebot zu bieten.

- 4.3 *Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es allen Landesschulräten, PH, Universitäten und Fachhochschulen seine Angebote gleichermaßen zur Verfügung stelle. Es richte sich bei deren Durchführung nach den Bedürfnissen der jeweiligen Länder und Institutionen, weil nicht zuletzt aus der Begabungsforschung bekannt sei, dass das sogenannte Gießkannenprinzip (für alle das Gleiche) wenig zielführend sei.*

- 4.4 Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass ein weitestmögliches Eingehen auf spezifische Interessen aller in Frage kommenden Institutionen eine gleichmäßige Inanspruchnahme eines bedarfsorientierten Angebots verbessern könnte.

Förderabwicklungs-  
stelle

Rechtliche Grundlagen

- 5.1 (1) Für den Zeitraum 2014 bis 2016 schloss das BMWFW mit dem ÖZBF einen Vertrag zur Einrichtung des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle für ein Förderbudget von insgesamt 400.000 EUR ab. Das BMWFW begründete dies mit mangelnden personellen Ressourcen im BMWFW

<sup>4</sup> Ansprechstellen in den Landesschulräten zu Fragen der Begabungs- und Begabtenförderung

<sup>5</sup> So setzte der Stadtschulrat für Wien eigene, auf die Bedürfnisse der Wiener Schullandschaft zugeschnittene Schwerpunkte, z.B. die Entwicklung einer begabungsförderlichen Lernkultur oder die Erstellung und Aktualisierung einschlägiger Handreichungen.

sowie dem Wunsch nach einer flexibleren Handhabung. Die Auslagerung der Förderabwicklung an das ÖZBF als Dienstleister erfolgte ohne vorherige Interessentensuche.

Gemäß § 71 Abs. 3 BHG 2013<sup>6</sup> bzw. § 39 Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)<sup>7</sup> war bei Übertragung von Aufgaben des Bundes an einen Rechtsträger des Privatrechts das Einvernehmen mit dem BMFWF herzustellen. Das BMFWF unterließ dies. Gemäß § 38 ARR 2004 hatten bei Übertragung der Förderabwicklung auf einen anderen Rechtsträger Sonderrichtlinien vorzuliegen. Im BMFWF waren keine vorhanden.

Als Grundlage für die Förderungsvergabe (insgesamt 400.000 EUR) durch das ÖZBF wurden die einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. das Forschungsorganisationsgesetz, die Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung und Durchführung von Förderungen sowie die ARR 2004, vertraglich vereinbart.

(2) In Abstimmung mit dem BMFWF und nach dessen Zustimmung hatte das ÖZBF finanzielle Förderungen für wissenschaftliche Studien in Sachen Begabungsforschung und Exzellenzförderung, für einschlägige Kongresse oder für Stipendien zu vergeben. Das ÖZBF war berechtigt, einen Teil der Fördermittel für eigene Projekte zu verwenden.<sup>8</sup> Es waren somit die Funktionen Förderabwicklungsstelle und Fördernehmer im ÖZBF vereinigt. Für die Abwicklung der Förderungen war zwar eine eigens dafür vorgesehene Angestellte zuständig, die Genehmigung oblag aber der Geschäftsführung des ÖZBF. Insofern lag eine durchgängige Funktionstrennung im Sinne eines Internen Kontrollsystems nicht vor.

Im Zuge der Gebarungüberprüfung des RH teilte das BMFWF mit, dass im Fall einer Verlängerung des konkreten Förderungsvertrags das ÖZBF nur noch als Förderabwicklungsstelle eingerichtet werde.

(3) Nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres hatte das ÖZBF dem BMFWF im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres einen Gesamtleistungsbericht vorzulegen. Für das Jahr 2014 legte das ÖZBF diesen Bericht Anfang Juli 2015 – nach einem Hinweis des RH auf die abgelaufene Frist – vor.

<sup>6</sup> BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.g.F.

<sup>7</sup> BGBl. II Nr. 51/2004 i.d.F. BGBl. II Nr. 317/2009

<sup>8</sup> Für das Jahr 2014 waren 52.500 EUR für Projekte des ÖZBF im Zeitraum 2014 bis 2016 vorgesehen. Zudem konnte das ÖZBF seine Kosten als Förderabwicklungsstelle aus dem Förderbudget bedecken.

- 5.2 Der RH stellte kritisch die Verlagerung von Aufgaben des BMWFW an das ÖZBF fest, die zudem ohne vorherige Interessentensuche somit ohne Nutzung der Vorteile des Wettbewerbs stattfand. Ferner kritisierte der RH, dass das BMWFW das ÖZBF als Förderabwicklungsstelle zur Vergabe von Förderungen an Begabte und für Begabungsforschung heranzog, obwohl es gleichzeitig Förderungen aus diesem Förderpotopf bekam. Da das ÖZBF Teile der Fördersumme für eigene Projekte lukrierte, bedurfte es nach Ansicht des RH umso mehr einer Funktionstrennung im Sinne eines Internen Kontrollsystems. Aufgrund potenzieller Interessenkonflikte hinterfragte der RH prinzipiell die Heranziehung eines Förderwerbers des BMWFW als Förderabwicklungsstelle.

Der RH kritisierte weiters, dass das BMWFW bei Einrichtung des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle nicht das gesetzlich gebotene Einvernehmen mit dem BMF hergestellt hatte, sowie das Fehlen der Sonderrichtlinien. Schließlich beanstandete er die nicht fristgerechte Vorlage des Gesamtleistungsberichtes des ÖZBF an das BMWFW.

Der RH empfahl dem BMWFW, die Vergabe von Förderungen wieder selbst durchzuführen. Weiters empfahl der RH dem ÖZBF, die ihm als Förderrabwicklungsstelle vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage des Gesamtleistungsberichts einzuhalten.

- 5.3 *Laut Stellungnahme des BMWFW bedeute die Rückübertragung der Förderabwicklung an das Ressort eine Kostensteigerung sowie eine Bürokratisierung. Das BMWFW bestätigte in seiner Stellungnahme die während des Prüfungsverfahrens erteilten Zusagen, wie etwa die Einbindung des BMF im Fall eines neuen „Fördervertrags II“ des BMWFW mit dem ÖZBF.*

*Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es vom BMWFW zur Durchführung der Förderung von Studien und Kongressen beauftragt worden sei. Dabei sei die inhaltliche Steuerung stets klar beim Ressort gelegen, d.h. die Genehmigung, welche Projekte gefördert würden und welche nicht, hätte zu keiner Zeit der Geschäftsführung des ÖZBF obliegen. Bei ihr hätte lediglich die Dienstaufsicht für die eigens dafür vorgesehene Angestellte gelegen, welche die organisatorische Abwicklung durchführte.*

- 5.4 Der RH entgegnete dem BMWFW, dass mit der Auslagerung der Förderabwicklung im Jahr 2014 keine entsprechende Einsparung verbunden war. Aufgrund dessen ist die behauptete Kostensteigerung im Fall einer Rückübertragung an das BMWFW nicht plausibel. Der RH wiederholte überdies seine Kritik, dass eine Förderabwicklung durch einen Fördernehmer aufgrund potenzieller Interessenkonflikte jeden-

falls zu hinterfragen ist. Er hielt daher seine Empfehlung gegenüber dem BMFWF aufrecht, die Vergabe der Förderungen in Zukunft wieder selbst durchzuführen.

Der RH erwiderte dem ÖZBF, dass der Vertrag zur Übertragung der Förderabwicklung durch das BMFWF an das ÖZBF auch die inhaltliche Prüfung der angesuchten Projekte bis zur Zustimmung durch das BMFWF, die Vertragsgestaltung und –abwicklung sowie die Kontrolle der Belege umfasst. So hatten auf Fördergeberseite ausschließlich der Obmann und die Geschäftsführerin des ÖZBF die Förderungsverträge mit den Vertretern der geförderten Institutionen unterfertigt. Dem Argument der lediglichen Dienstaufsicht des ÖZBF gegenüber der eigens für die Förderabwicklung beschäftigten Angestellten hielt der RH entgegen, dass diese ein Vertragsverhältnis ausschließlich mit dem ÖZBF hat, eine Übertragung der Fachaufsicht an das BMFWF also denkunmöglich ist.

#### Förderungsvergabe

**6.1** (1) Für die vom ÖZBF als Förderabwicklungsstelle zu vergebenden Förderungen war kein schriftliches Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten vorgesehen. Weiters fehlten qualitative und quantitative Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung; transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung sowie –ablehnung waren nicht festgelegt. Unklar war, wie und nach welchen Kriterien das ÖZBF die in den ARR 2004 vorgesehenen Evaluationen durchführen würde.

(2) Die Verträge mit den Förderwerbern wurden durchgängig nicht als Förderungsverträge, sondern als Werkverträge geschlossen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen diesen beiden Vertragstypen:

<b>Tabelle 2: Unterschiede Werkvertrag – Förderungsvertrag</b>	
<b>Werkvertrag</b>	<b>Förderungsvertrag</b>
Leistungsaustausch	kein Leistungsaustausch
geschuldeter Erfolg	widmungsgemäße Mittelverwendung
Projektträger: Auftraggeber	Projektträger: Förderwerber
alle mit Werk verbundenen Rechte beim Auftraggeber	alle mit geförderten Projekt verbundenen Rechte beim Förderwerber
Umsatzsteuerpflicht	keine Umsatzsteuerpflicht
Vergaberecht	EU-Beihilfenrecht

Quellen: BKA; RH

Der Vertrag zwischen BMWFW und dem ÖZBF hatte die Vergabe finanzieller Förderungen zum Inhalt, weshalb das ÖZBF Förderungen anhand von Förderungsverträgen zu vergeben hatte.

- 6.2** Der RH kritisierte die Tätigkeit des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle, weil es kein Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen sowie qualitativen und quantitativen Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung gab. Weiters fehlten transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung. Er beanstandete ferner die – entgegen der Vereinbarung mit dem BMWFW – erfolgte Vergabe von Förderungen mittels Werkverträgen anstelle von Förderungsverträgen. Der RH wies kritisch auf die unterschiedlichen rechtlichen Wirkungen der einzelnen Vertragstypen, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften, hin.

Bis zur Verwirklichung der Empfehlung des RH an das BMWFW, in Zukunft die Förderungen wieder selbst zu vergeben (siehe TZ 5), sollte das ÖZBF ein Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen sowie qualitativen und quantitativen Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung ausarbeiten und transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung festlegen. Schließlich empfahl der RH dem ÖZBF, die mit den Fördernehmern geschlossenen Werkverträge in Förderungsverträge umzuwandeln.

- 6.3** *Laut Stellungnahme des ÖZBF hätten alle im Projektzeitraum 2014 bis 2016 geförderten Projekte auf die im „Weißbuch Begabungs- und Exzellenzförderung“ genannten Forschungsdesiderata abgezielt. Das BMWFW und das ÖZBF würden jedoch ein noch ausführlicheres Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen, qualitativen und quantitativen Indikatoren, Schwerpunkten und Prioritäten erstellen. Ebenso würden transparente Rahmenbedingungen für Gewährung oder Ablehnung festgeschrieben werden.*

*Das ÖZBF teilte in seiner Stellungnahme weiters mit, zu keiner Zeit Vereinbarungen mit dem BMWFW missachtet zu haben, indem es selbstständig einen Vertragstyp gewählt habe, sondern die Musterverträge, die von der legistischen Abteilung des BMWFW zur Verfügung gestellt worden seien, übernommen zu haben. Mit Anfang 2016 habe es alle bestehenden Werkverträge in Förderungsverträge umgewandelt.*



## Finanzielle Entwicklung

### Mittelaufbringung

**7.1** (1) Gemäß den Statuten des ÖZBF waren die zur Erreichung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel wie folgt aufzubringen:

- Leistungen des Bundes,
- Mitgliedsbeiträge,
- Erträge aus Veranstaltungen sowie
- Spenden und Sponsorgelder, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen.

(2) Aufgrund von (Förderungs-)Verträgen erkannten das BMBF und das BMWFW dem ÖZBF jährlich Förderungen in Höhe von maximal je 150.000 EUR (nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit) als Basisförderung zu.

In den Jahren 2010 bis 2012 flossen dem ÖZBF diese Mittel in voller Höhe zu. Im Jahr 2013 wurden wegen des hohen Eigenkapitals des ÖZBF Fördergelder nicht ausgezahlt.

Im Jahr 2014 zahlte das BMBF 135.000 EUR und das BMWFW 150.000 EUR aus. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle gewährte das BMWFW im Jahr 2014 zusätzlich 200.000 EUR.<sup>9</sup>

Das BMBF stellte dem ÖZBF – zusätzlich zu den gewährten Fördermitteln – die zur Bezahlung der Miete (einschließlich der Betriebskosten) für rd. 432 m<sup>2</sup> Bürofläche und sechs Kfz-Abstellplätze erforderlichen Beträge zur Verfügung; im Jahr 2014 waren dies rd. 83.069 EUR.

(3) Außerhalb der Förderungsverträge war die Zurverfügungstellung eines Großteils des Personals des ÖZBF durch das BMBF aus Bundeslehrpersonen (durchschnittlich 7,45 VBÄ) vorgesehen, die für ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter (pädagogischer Bereich) beim ÖZBF Einrechnungen in die Lehrverpflichtung gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz erhielten. Überdies war eine Verwaltungsbedienstete aus dem Personalstand des Landeslehrerrats für Salzburg im ÖZBF tätig (siehe TZ 16). Unter Berücksichtigung dieser Personalsubventionen wendete der Bund in den Jahren 2010 bis 2014 für das ÖZBF – ohne die Aufwendungen im

<sup>9</sup> Für die Jahre 2015 und 2016 waren jeweils 100.000 EUR vorgesehen.



Zusammenhang mit der Förderabwicklungsstelle (siehe TZ 5) – folgende Beträge auf:

<b>Tabelle 3: Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF</b>						
<b>Aufwendungen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Veränderung 2010 bis 2014</b>
	in EUR					in %
<b>BMBF</b>						
Förderung	150.000	150.000	150.000	0	135.000	- 10,0
Miete	72.558	77.715	78.758	84.290	83.069	14,5
Personalsubvention Einrechnungen in die Lehrverpflichtung	458.700	458.700	551.100	495.000	495.000	7,9
Personalsubvention Verwaltungsbedienstete	44.338	45.297	46.558	48.191	49.538	11,7
<b>BMBF gesamt</b>	<b>725.596</b>	<b>731.712</b>	<b>826.416</b>	<b>627.481</b>	<b>762.607</b>	<b>5,1</b>
<b>BMWFW</b>						
Förderung	150.000	150.000	150.000	0	150.000	0,0
<b>Bund gesamt</b>	<b>875.596</b>	<b>881.712</b>	<b>976.416</b>	<b>627.481</b>	<b>912.607</b>	<b>4,2</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMBF; BMWFW; ÖZBF

Die Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF (einschließlich der Personalsubventionen) stiegen im Zeitraum 2010 bis 2014 von rd. 875.596 EUR auf rd. 912.607 EUR; dies entsprach einem Anstieg von rd. 4 %. Mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen entfiel auf Personalsubventionen; im Jahr 2014 waren es rd. 60 %. Da es sich um lebende Subventionen handelte, schienen diese Beträge nicht als Förderungen des BMBF auf und waren auch nicht aus den Jahresabschlüssen des ÖZBF ersichtlich.

(4) Erträge aus Veranstaltungen konnte das ÖZBF insbesondere in den Jahren 2010 (rd. 69.421 EUR) und 2013 (rd. 61.360 EUR) lukrieren, in denen der ÖZBF-Kongress stattfand.

Mitgliedsbeiträge (2014: 331 EUR) und sonstige Erträge fielen praktisch nicht ins Gewicht.

(5) Förderungen aus öffentlichen Mitteln, die einem Leistungsempfänger für eine von diesem erbrachte oder beabsichtigte Leistung gewährt wurden, an der ein öffentliches Interesse bestand, waren nach dem Transparenzdatenbankgesetz in das Transparenzportal einzutragen. Die finanziellen Förderungen des BMBF fanden sich mit Ausnahme des Ersatzes des Mietaufwands in der Datenbank; die Förderungen des

## Finanzielle Entwicklung

BMWWF waren nicht enthalten. Im Zuge der Gebarungüberprüfung des RH veranlassten beide Ressorts die entsprechenden Nachträge. Personalzuweisungen waren vom Transparenzdatenbankgesetz nicht umfasst und schienen daher nicht auf.

- 7.2** Der RH hielt fest, dass das ÖZBF fast zur Gänze von der öffentlichen Hand (BMBF und BMWWF) finanziert wurde. Er vermerkte kritisch, dass mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen des Bundes (2014: rd. 912.607 EUR) für das ÖZBF als lebende Subvention (2014: rd. 544.538 EUR) gewährt wurde und daher weder im Transparenzportal noch in den Jahresabschlüssen des ÖZBF als Förderung aufschien. Dies verhinderte eine Gesamtübersicht über die finanzielle Gebarung des ÖZBF. Nach Ansicht des RH war für diese Personalzuweisungen keine geeignete Rechtsgrundlage vorhanden. Er verwies auf seine Empfehlung in TZ 16, diese Personalzuweisungen zu beenden.

## Bilanz

- 8.1** Die einzelnen Bilanzpositionen des ÖZBF entwickelten sich im Zeitraum 2010 bis 2014 wie folgt:

<b>Tabelle 4: Entwicklung Bilanz 2010 bis 2014</b>						
	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
	in EUR					in %
Anlagevermögen	70.938	62.603	52.671	37.133	24.503	- 65,5
Umlaufvermögen	447.607	520.564	512.170	142.705	261.303	- 41,6
<i>davon</i>						
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	447.433	520.446	504.261	142.602	261.190	- 41,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2.339	405	403	153	439	- 81,2
<b>Aktiva</b>	<b>520.884</b>	<b>583.572</b>	<b>565.244</b>	<b>179.991</b>	<b>286.246</b>	<b>- 45,0</b>
Eigenkapital	508.181	536.326	522.776	153.262	178.327	- 64,9
Rückstellungen	3.461	2.850	2.900	2.900	99.147	+ 2.764,7
Verbindlichkeiten	9.243	24.397	39.567	23.829	8.771	- 5,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	20.000	0	0	0	0,0
<b>Passiva</b>	<b>520.884</b>	<b>583.572</b>	<b>565.244</b>	<b>179.991</b>	<b>286.246</b>	<b>- 45,0</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ÖZBF

Sowohl das Anlagevermögen (minus rd. 65 %) als auch das Umlaufvermögen (minus rd. 42 %) waren im überprüften Zeitraum rückläufig. Während der Rückgang des Anlagevermögens auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen war, hatte der Rückgang des Umlaufvermögens, das fast zur Gänze aus Kassenbestand und Gutha-

ben bei Kreditinstituten bestand, seine Ursache im Aussetzen der Förderungsmittel des BMBF und des BMWFW im Jahr 2013.

Der überaus hohe Anstieg der Rückstellungen war darin begründet, dass das ÖZBF im Jahr 2014 eine Rückstellung in Höhe von rd. 99.147 EUR für noch nicht ausgezahlte Fördermittel gebildet hatte; dies stand im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten für das BMWFW.

- 8.2** Der RH kritisierte, dass das ÖZBF aufgrund zu hoher Basisförderung in den Jahren 2010 bis 2012 beträchtliches Eigenkapital angesammelt hatte. Er anerkannte, dass das BMBF und das BMWFW im Jahr 2013 die hohe Eigenkapitalisierung des ÖZBF zum Anlass nahmen, die Förderung 2013 auszusetzen. Er empfahl dem BMBF und dem BMWFW, das ÖZBF künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren.
- 8.3** *Laut Stellungnahme des BMBF erhalte der Verein ÖZBF zukünftig projektbezogene Fördermittel auf Basis jährlicher Ansuchen.*

*Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es seit der Aussetzung der Subvention im Jahr 2013 sowie durch verringerte Subventionen des BMBF in den Jahren 2014 und 2015 keinesfalls mehr über beträchtliches Eigenkapital verfüge. Der Empfehlung des RH, das ÖZBF künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren, hielt es entgegen, dass weit über zwei Drittel des Budgets für generelle Kosten aufgewendet werden müssten, wie z.B. Personal, EDV, Telefon, Strom, Abgaben etc. Zahlreiche Maßnahmen des ÖZBF würden nicht im herkömmlichen Sinne einen klassischen Projektcharakter aufweisen.*

- 8.4** Der RH verwies das ÖZBF auf die von ihm selbst bestätigten hohen fixen Kosten, dass keine Evaluation der Wirkungen der Förderungen seit Gründung des ÖZBF durchgeführt wurde, die Bedarfsorientierung der Tätigkeiten des ÖZBF nicht dokumentiert überprüft wurde und das Fehlen einer Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft. Vor diesem Hintergrund erachtete der RH projektbezogene Fördermittel als angebracht und hielt seine Empfehlung aufrecht, das ÖZBF künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren. Weiters verwies der RH auf seine Empfehlungen von TZ 20, wonach eine Evaluation der Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen durchzuführen und eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft zu entwickeln wäre.

## Finanzielle Entwicklung

Gewinn- und  
Verlustrechnung

**9.1** Die Gewinn- und Verlustrechnung entwickelte sich im Zeitraum 2010 bis 2014 wie folgt:

<b>Tabelle 5: Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung 2010 bis 2014</b>						
	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
	in EUR					in %
Erträge	496.774	396.398	404.524	150.185	583.964	17,6
Aufwendungen	427.903	368.254	418.073	519.700	558.899	30,6
<b>Bilanzgewinn bzw. -verlust</b>	<b>68.871</b>	<b>28.145</b>	<b>- 13.549</b>	<b>- 369.514</b>	<b>25.065</b>	<b>- 63,6</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ÖZBF

Die Erträge setzten sich überwiegend aus den Zuwendungen des BMBF und des BMWFW zusammen. Wegen des Aussetzens der Förderungsmittel des BMBF und des BMWFW wies die Bilanz für das Jahr 2013 einen Verlust von rd. 369.514 EUR aus.

Die größten Aufwandspositionen waren Aufwendungen für Personal, Reisespesen und Honorare, für Miete sowie für Druck und Grafik. Insgesamt stiegen die Aufwendungen im überprüften Zeitraum um rd. 31 %.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im überprüften Zeitraum von rd. 60.947 EUR (2010) auf rd. 160.573 EUR (2014). Dieser Anstieg war u.a. dadurch bedingt, dass das ÖZBF ab dem Jahr 2012 eine zweite Psychologin angestellt hatte.

In den Personalaufwendungen nicht enthalten waren die Ausgaben für die beim ÖZBF tätigen pädagogisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter, die das BMBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung zur Verfügung stellte. Ebenso nicht enthalten waren die Personalaufwendungen für eine Verwaltungsbedienstete, die vom Landesschulrat für Salzburg besoldet wurde.

**9.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Aufwendungen von 2010 bis 2014 um rd. 31 % gestiegen waren. Dieser Anstieg war u.a. dadurch bedingt, dass das ÖZBF ab dem Jahr 2012 eine zweite Psychologin angestellt hatte. Er wiederholte seine Kritik aus TZ 7, wonach mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF als lebende Subvention gewährt wurde und daher in den Jahresabschlüssen des ÖZBF nicht aufschien. Dies verhinderte eine Gesamtübersicht über die finanzielle Gebarung des ÖZBF. Der RH verwies auf seine Empfehlung in TZ 16, diese Personalzuweisungen zu beenden.

Ausgewählte  
Kostenstellen bzw.  
Geschäftsbereiche

Allgemeines

- 10.1** Das ÖZBF erstellte ab dem Jahr 2014 Jahresarbeitsprogramme für seine Fördergeber, worin die einzelnen Projekte durch Projektbeschreibung, Zielsetzung, –gruppe, Etappen, Dauer, Projektleitung, Kooperationen und Budget umrissen wurden. Der geplante interne Personalbedarf war den konkreten Projekten allerdings nicht zugeordnet.

Die Geschäftsberichte enthielten trotz regelmäßiger Ressourcenaufzeichnungen aller Mitarbeiter keine Angaben zu Sach- und Personalaufwand der Projekte. Der Gesamtaufwand der einzelnen Projekte wurde nicht dargestellt. Ein Soll-Ist-Vergleich anhand der Planung (Jahresarbeitsprogramme) und der Geschäftsberichte sowie eine darauf aufbauende Analyse der Projekte waren für die Fördergeber dadurch nicht möglich.

- 10.2** Der RH kritisierte die – mangels zugeordneten Personalaufwands in den Jahresarbeitsprogrammen sowie wegen fehlender Angaben zum Personal- und Sachaufwand in den Geschäftsberichten – nicht vorhandene Gesamtkostendarstellung der durchgeführten Projekte sowie Soll-Ist-Vergleiche. Er empfahl dem ÖZBF, im Sinne der Transparenz für die Fördergeber sowie für Steuerungs- und Kontrollzwecke die Jahresarbeitsprogramme um die geplanten internen Personalkosten und die Geschäftsberichte um die Gesamtkosten der jeweiligen Projekte zu ergänzen.

- 10.3** *Laut Stellungnahme des ÖZBF werde ab Oktober 2015 in den Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter der interne Personalaufwand ausgewiesen. Auch die Jahresarbeitsprogramme für 2016, die im Jänner 2016 an das BMBF und das BMWFW übermittelt worden seien, würden nun den projektierten Personalaufwand ausweisen. In den Geschäftsberichten würden zukünftig ebenfalls Sach- und Personalaufwand ausgewiesen werden.*

Kongress

- 11.1** Das ÖZBF veranstaltete seit 2010 alle drei Jahre – zuvor alle zwei Jahre – einen internationalen Kongress zu Begabungs- und Exzellenzförderung – jeweils zu einem bestimmten Schwerpunktthema – in Salzburg. Am ÖZBF-Kongress nahmen Teilnehmer aus dem deutschsprachigen Raum teil. Der Kongress bot auch einen Anlass, das Thema Begabung über die Medienberichterstattung zu transportieren. In der inhaltlichen Kongress-Konzeption war es Ziel, die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu präsentieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Kongressgebarung in den Jahren 2010 und 2013:

<b>Tabelle 6: Kongressgebarung 2010 und 2013</b>		
	<b>Kongress 2010</b>	<b>Kongress 2013</b>
	Anzahl	
<b>Teilnehmer</b>	507	536
	in EUR	
Einnahmen	63.822	60.569
Ausgaben (ohne Personalaufwand)	90.157	93.348
<b>Verlust</b>	<b>26.335</b>	<b>32.780</b>

Rundungsdifferenzen möglich  
Quelle: ÖZBF

Selbst ohne Berücksichtigung der Personalausgaben des ÖZBF – mangels erfolgter Zuordnung zum Projekt Kongress – beliefen sich die Verluste für den Kongress 2010 auf 26.335 EUR und für den Kongress 2013 auf 32.780 EUR. Die größten Ausgabenbereiche – mit Ausnahme des fehlenden Personalaufwands – waren der Mietaufwand für das Veranstaltungsgebäude, die Veranstaltungskosten und die Honorare.

Aus Einsparungsgründen wurde der Kongress seit 2010 nur mehr alle drei Jahre vom ÖZBF veranstaltet. In den Jahren dazwischen wurde er alternierend in der Schweiz als „Schweizer Begabungskongress“ und in Deutschland als „Münsteraner Bildungskongress“ von Partnerorganisationen durchgeführt.

Beim Kongress 2013 waren rd. 52 % der Kongressbesucher aus Österreich, der Rest überwiegend aus Deutschland und der Schweiz.<sup>10</sup> An den Kongressen der Partnerinstitutionen in der Schweiz und in Deutschland waren nach Auskunft des ÖZBF Teilnehmer aus Österreich nicht in vergleichbarer Anzahl vertreten.

An der Evaluation des Kongresses 2013 nahm rd. ein Drittel der Kongressbesucher teil. Sie bewerteten den Kongress 2013 mit einem Mittelwert von 1,38 bei einer Beurteilungsmethode nach dem Schulnotensystem von eins bis fünf.

Für das Jahr 2016 war der nächste ÖZBF-Kongress in Salzburg geplant; im selben Jahr war die – ebenfalls vom Bund geförderte – Inter-

<sup>10</sup> Von den insgesamt 536 Teilnehmern waren 296 Lehrpersonen, 52 Hochschullehrende, 30 Psychologen, 14 Wissenschaftler, acht Heil- und Sonderpädagogen sowie vier Kindergartenpädagogen. 132 Teilnehmer machten keine Angaben zu ihrer Profession.

ationale ECHA<sup>11</sup>-Konferenz 2016: „Talents in Motion. Begabungsförderung und Migration – gestern, heute, morgen.“ in Wien geplant. Eine Verbindung beider Kongresse zur Nutzung von Synergien wurde nicht erwogen.

- 11.2** Der RH kritisierte die Verluste der Kongresse 2010 und 2013 von rd. 26.335 EUR bzw. rd. 32.780 EUR, die in Anbetracht des nicht eingerechneten Personalaufwands tatsächlich noch weit höher waren als ausgewiesen. Weiters beanstandete er das Vorhaben, im Jahr 2016 gleich zwei vom Bund geförderte Kongresse mit internationalem Anspruch zur Begabungs- und Begabtenförderung in Österreich zu veranstalten; die Nutzung von Synergieeffekten war nicht geplant.

Der RH empfahl dem ÖZBF, Maßnahmen zur Senkung der hohen Verluste, die bei den beiden Kongressen anfielen, zu setzen, etwa durch Erhöhung der Teilnehmergebühr, Lukrierung von Sponsorgeldern oder Redimensionierung der Veranstaltung.

- 11.3** *Laut Stellungnahme des ÖZBF sei es aufgrund der mangelnden diesbezüglichen Tradition in Österreich enorm schwierig, Geldsponsoring im Bildungsbereich zu lukrieren. Das ÖZBF sei jedoch bemüht, die Kosten für den ÖZBF Kongress möglichst niedrig zu halten; weiters sei eine leichte indexbasierte Erhöhung der Teilnahmegebühr geplant.*

*Weiters hätten sich das ÖZBF und das BMWFW bewusst gegen eine Zusammenlegung der beiden Kongresse entschieden: ECHA-Kongresse würden unterschiedliche Zielgruppen (Wissenschaftler/innen) ansprechen, die Vorträge hätten eine wissenschaftliche Ausrichtung, seien englischsprachig und würden höhere Teilnahmegebühren verlangen.*

- 11.4** Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass gleich zwei vom Bund geförderte internationale Kongresse zur Begabtenförderung und Begabungsforschung im selben Jahr auf eine nicht optimale zeitliche Einteilung schließen lässt. In Anbetracht der hohen Kosten hielt der RH daher an seiner Kritik fest, dass die Nutzung von Synergieeffekten nicht geplant gewesen war.

#### Publikationen

- 12.1** Das ÖZBF veröffentlichte eine Reihe von Fachpublikationen, wobei der Schwerpunkt auf dem Theorie-Praxis-Transfer lag. So fielen darunter die Fachzeitschrift „news&science. Begabtenförderung und Bega-

<sup>11</sup> European Council for High Ability



## Finanzielle Entwicklung

bungsforschung“, „FAQs<sup>12</sup> zur Begabungs- und Exzellenzförderung“, die Broschüre „Psychologische Diagnostik von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit im Kindergarten- und Schulalter“, die iPEGE<sup>13</sup>-Hefte I-IV sowie diverse Leitfäden. Grundsätzlich wurden diese Publikationen im Eigenverlag herausgegeben und waren zum Großteil kostenfrei bzw. für einen geringen Druckkostenbeitrag für alle Interessenten erhältlich bzw. auf der homepage des ÖZBF abrufbar.

Die Ausgaben für Druck und Grafik verringerten sich im Zeitraum 2010 bis 2014 von rd. 43.635 EUR auf rd. 32.755 EUR, was einem Rückgang von rd. 25 % entsprach. Dies war hauptsächlich auf die Verringerung der jährlich erscheinenden Ausgaben der Fachzeitschrift „news&science. Begabtenförderung und Begabungsforschung“ von drei auf zwei zurückzuführen.

- 12.2** Der RH anerkannte die Senkung der Druck- und Grafikkosten, wertete aber deren Höhe weiterhin kritisch. Er empfahl dem ÖZBF, Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands für Publikationen zu setzen.
- 12.3** *Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, für 2015 eine Kostenreduktion um 50 % erreicht zu haben.*

## Steuerung

### Organe

- 13.1** (1) Die Steuerung des Vereins erfolgte über die in den Statuten des ÖZBF vorgesehenen Organe:
- Generalversammlung,
  - Vorstand,
  - Geschäftsführung,
  - Beiräte,
  - Rechnungsprüfer,
  - Schiedsgericht.

<sup>12</sup> Frequently Asked Questions

<sup>13</sup> International Panel of Experts for Gifted Education



(2) Der Generalversammlung waren u.a.

- die Verabschiedung des Jahresvoranschlags,
- die Genehmigung des Rechnungsabschlusses,
- die Bestellung und Abberufung des Vorstands und der Rechnungsprüfer sowie
- die Änderung der Statuten

vorbehalten. Im Zeitraum 2010 bis 2014 fand jährlich eine ordentliche Generalversammlung statt, im Jahr 2014 darüber hinaus eine außerordentliche Generalversammlung. Die entsprechenden Protokolle lagen vor. Im überprüften Zeitraum hatte das ÖZBF rd. 30 Mitglieder; davon waren mehr als zwei Drittel Mitarbeiter bzw. Vereinsfunktionäre des ÖZBF.

(3) Der elfköpfige Vorstand bestand aus dem Obmann und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter, dem Kassier und seinem Stellvertreter, drei Beisitzern sowie je einem entsandten Mitglied des BMBF und des BMWFW. Dem Vorstand oblagen

- die Leitung des Vereins,
- die Erstellung des Jahresvoranschlags,
- die Abfassung des Rechnungsabschlusses,
- die Bestellung eines Geschäftsführers und des Beirats sowie
- die Einberufung der Generalversammlung.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen lagen vor.

(4) Die Geschäftsführerin war Vorgesetzte der übrigen Mitarbeiter. Sie koordinierte die Tätigkeit des Vereins, leitete das Büro und war für die Abwicklung der laufenden Geschäfte gemäß den Weisungen des Vorstands verantwortlich.

(5) Der wissenschaftliche Beirat bestand aus wissenschaftlichen bzw. internationalen Experten facheinschlägiger Richtungen. Zu seinen Aufgaben zählte die Vorlage von Konzepten zu Fragen der Grundlagenarbeit.

(6) Den zwei Rechnungsprüfern oblagen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Die diesbezüglichen Berichte lagen vor.

(7) Das zur Entscheidung in allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten berufene Schiedsgericht wurde bisher nicht angerufen.

**13.2** Der RH stellte fest, dass die in den Statuten des ÖZBF vorgesehenen Organe eingerichtet waren und ihre Tätigkeit entsprechend den Vorgaben ausübten.

#### BMBF und BMWFW

**14.1** (1) Das ÖZBF unterlag als privater Rechtsträger keiner direkten Steuerung durch seine Fördergeber, das BMBF und das BMWFW. Diese hatten jedoch seit einer Statutenänderung im Jahr 2012 je einen Sitz im Vorstand inne. Davor waren beide Ministerien in keinem steuernden Organ des ÖZBF vertreten. Der Vorstand fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Insofern war die Einflussnahme des BMBF und des BMWFW auf das ÖZBF begrenzt.<sup>14</sup>

(2) Die Steuerung des ÖZBF durch das BMBF und das BMWFW erfolgte in erster Linie über die Förderungsverträge: Von 2010 bis 2012 wurden die Aufgabenbereiche des ÖZBF in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem BMBF und dem BMWFW festgelegt. Regelungen über Fristen, Qualität und Umfang der zu erbringenden Leistungen fanden sich in der Vereinbarung nicht. Die zur Gewährleistung einer Evaluierung gemäß §§ 13 und 21 ARR 2004 erforderlichen Indikatoren waren nicht festgelegt.

Für die Jahre 2013 bis 2016 schloss das ÖZBF mit dem BMBF und dem BMWFW jeweils getrennt Förderungsverträge. Das BMBF vereinbarte in seinem Förderungsvertrag mit dem ÖZBF umfangreichere Berichtspflichten und Sanktionsmechanismen als das BMWFW: So hatte das ÖZBF dem BMBF zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres ein Arbeitsprogramm samt Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen, das mit dem BMBF zu akkordieren war. Zudem vereinbarte das BMBF im Unterschied zum BMWFW detaillierte Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen etwa bei Behinderung der Kontrollmaßnahmen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder bei Gewinnerzielung. Leistungsindikatoren für die Beurteilung der Wirksamkeit der Förde-

<sup>14</sup> Andere Rechtsformen, z.B. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, boten Steuerungsinstrumente für Gesellschafter, wie etwa die Gesellschafterweisung, das Recht, jede Geschäftsführungsangelegenheit an sich zu ziehen sowie die jederzeit auch ohne Grund mögliche Abberufung des Geschäftsführers.

rung, sowie die Erreichung von Förderungszielen wurden in beiden Verträgen nicht vereinbart.

Im BMBF und im BMWFW war jeweils ein Mitarbeiter neben weiteren Aufgaben für die Begabtenförderung und Begabungsforschung sowie für das ÖZBF zuständig.

(3) Beiden Ressorts standen als Steuerungsinstrumente neben den Förderungsverträgen im Wesentlichen das Jahresarbeitsprogramm des ÖZBF, die Task-Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“<sup>15</sup> sowie das Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ zur Verfügung.

(4) Seit Gründung des ÖZBF wurde

- ein schriftliches Förderkonzept hinsichtlich der dem ÖZBF gewährten Förderungen mit definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten sowie
- eine Förderstrategie zur Umsetzung der Ziele anhand der gewünschten Wirkungen der jeweiligen Förderleistungen und zur Sicherstellung eines Ausschlusses von unerwünschten Mehrfachförderungen

in beiden Ministerien nicht erstellt. Auch das Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ stellte – mangels möglicher Messung und Beurteilung der Zielerreichung anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren – kein solches Förderkonzept dar. Daher lag der Steuerung eher eine Inputbetrachtung der bereitgestellten Fördermittel als eine Wirkungsorientierung anhand der ausgelösten Effekte zugrunde.

Weder das BMBF noch das BMWFW verfügten über eine langfristige Strategie hinsichtlich der durch das ÖZBF zu erledigenden offenen Handlungsfelder des Weißbuchs „Begabungs- und Exzellenzförderung“ einschließlich determinierter Zeit- und Umsetzungspläne sowie konkreter quantifizierbarer und nachvollziehbarer Ziele.

---

<sup>15</sup> Die Task-Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“ wurde als sektions- und ministeriumsübergreifendes Gremium, das aus zehn Mitgliedern aus BMBF, BMWFW und ÖZBF bestand, installiert. Darin wurden regelmäßig u.a. die Handlungsfelder des Weißbuchs „Begabungs- und Exzellenzförderung“ und die Aktivitäten des ÖZBF erörtert. Die Ministerien konnten Wünsche an das ÖZBF herantragen, zum überwiegenden Teil diente die Task-Force der Berichterstattung durch das ÖZBF.

**14.2** Der RH kritisierte, dass das ÖZBF als privater Rechtsträger keiner direkten Steuerung durch seine Fördergeber (BMBF und BMWFW) unterlag. Er hielt fest, dass die beiden Ressorts bis zur Statutenänderung im Jahr 2012 nicht im Vorstand des ÖZBF vertreten waren. Auch danach stellten sie nur zwei von elf Mitgliedern. Da der Vorstand seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fasste, war die Einflussnahme des BMBF und des BMWFW auf das ÖZBF begrenzt.

Der RH kritisierte ferner, dass das BMBF und das BMWFW im Zusammenhang mit der Förderung des ÖZBF über keine schriftlichen Förderkonzepte verfügten, nach denen die gewährten Förderungen auf definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten beruhten, die auf die Wirkungsziele der beiden Ministerien Bezug nahmen.

Weiters bemängelte er das Fehlen einer Förderstrategie zur Umsetzung der Förderungsziele sowie qualitativer und quantitativer Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung. Mangels zeitlich determinierter Umsetzungspläne und konkreter Ziele war eine auf einer Förderstrategie basierende Steuerung nicht erkennbar.

Schließlich kritisierte der RH, dass das BMWFW im Förderungsvertrag mit dem ÖZBF keine Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen für Fälle nicht ordnungsmäßiger Durchführung der Leistung, unrichtiger oder unvollständiger Angaben, Behinderung von Kontrollmaßnahmen oder bei Gewinnerzielung festlegte. Er beanstandete auch, dass weder im Förderungsvertrag des BMBF noch im Vertrag des BMWFW Leistungsindikatoren für die Beurteilung der Wirksamkeit der Förderung, sowie die Erreichung von Förderzielen vereinbart wurden.

Der RH empfahl dem BMBF und dem BMWFW die Erstellung eines Förderungskonzepts, in dem die Förderung des ÖZBF auf definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten beruht. Zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung wären qualitative und quantitative Indikatoren festzulegen. Für ein Fördercontrolling sollten ausreichende Kennzahlen sowie jeweils zu Stichtagen der Stand der Ausnutzung des Förderbudgets verfügbar sein.

Weiters empfahl der RH dem BMWFW, in künftigen Förderungsverträgen mit dem ÖZBF Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen für Fälle nicht ordnungsmäßiger Durchführung der Leistung, unrichtiger oder unvollständiger Angaben, Behinderung von Kontrollmaßnahmen oder bei Gewinnerzielung zu treffen.

- 14.3 *Das BMBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass der aktuell gültige Förderungsvertrag 2013 bis 2016 die Auflistung der allgemeinen und speziellen Fördergegenstände beinhalte. Diese würden über die jährlichen Arbeitsprogramme zwischen ÖZBF und BMBF akkordiert werden. Eine von der Task Force eingesetzte Arbeitsgruppe werde aussagekräftige Indikatoren als Basis für die Evaluierung erarbeiten.*

*Laut Stellungnahme des BMWFW sei die Kritik des RH, wonach es an einer Förderstrategie mit Maßstäben mangle, einerseits falsch, denn es gebe mit dem Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ sehr wohl eine solche, und andererseits insofern notwendig richtig, als Begabungsforschung keine exakte Wissenschaft darstelle. Dennoch werde das Ressort gemeinsam mit dem BMBF und dem ÖZBF versuchen, eine systematische Evaluation zu ermöglichen.*

*Laut Stellungnahme des ÖZBF arbeite es ausschließlich im Interesse der Ministerien und öffentlichen Behörden und unterstütze deren zentrale Projekte. Es gebe viele Vereine, die öffentliche Gelder beziehen würden, was zeige, dass eine ministerielle Steuerung eines Vereins durchaus möglich sei. Das ÖZBF verwies zudem auf eine Stellungnahme von Hany, Perleth, Stadelmann und Stöger, derzufolge „die Finanzierung durch zwei Ministerien die Breite der Aufgaben in Wissenschaft und Bildung sicherstelle und eine gewisse Eigenständigkeit gewähre, die das ÖZBF zu einem Think Tank qualifiziere, wo neben den zahlreichen, in Quantität und Qualität beeindruckenden Projekten immer auch die Möglichkeit zu einem internationalen, interdisziplinären Diskurs auf hohem Niveau bestehe.“ Weiters führte das ÖZBF aus, dass das wichtigste Steuerungsinstrument die Task Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“ sei.*

- 14.4 *Der RH entgegnete dem BMWFW, dass für die konkrete Förderungsvergabe an das ÖZBF im Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ weder definierte Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkte und Prioritäten sowie zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung qualitative und quantitative Indikatoren enthalten sind.*

*Der RH erwiderte dem ÖZBF, dass sein Vereinszweck die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher (insbesondere Erstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen, Diagnose, Beratung von Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrern) und die Begabtenforschung ist. Auch wenn das ÖZBF ausschließlich im Interesse der Ministerien und Behörden arbeitet, steht die einem Verein immanente „gewisse Eigenständigkeit“ einer – bei ausschließlicher Finanzierung durch die öffentliche Hand – besonders weitgehenden gebotenen Steuerungsmöglichkeit der Geldgeber entgegen.*

## Steuerung

## Rechnungsprüfung

- 15.1** Die externe Rechnungsprüfung beim ÖZBF übernahm bis einschließlich 2013 die Budgetabteilung des BMBF im Wege der Amtshilfe auch für das BMWFW, weil die vom ÖZBF vorgelegten Belege sowohl den Schul- als auch den Hochschulbereich betrafen und die Materien als schwierig zu trennen angesehen wurden. Im Mai 2015 erwog das BMBF in einer Task-Force-Sitzung eine Umstellung auf separate Rechnungsprüfung, die zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch nicht verwirklicht war.

Die Überprüfungen durch das BMBF waren in den Jahren 2010 bis 2013 aktenmäßig kurz vermerkt; Prüfungsintensität und –kriterien sowie die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel waren daraus nicht ersichtlich.<sup>16</sup>

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 war noch offen, weil eine Änderung der Abläufe des Fördercontrollings geplant war. Insbesondere war beabsichtigt, die Belege nicht mehr stichprobenartig zu prüfen, sondern jeden Einzelbeleg.

- 15.2** Der RH kritisierte, dass eine aussagekräftige Dokumentation über Prüfungsintensität und –kriterien sowie der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel durch das BMBF fehlte.

Der RH empfahl dem BMBF und BMWFW, eine Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung zu treffen. Darin wäre eine nachvollziehbare Dokumentation der Rechnungsprüfung festzulegen, um eine umfassende Kontrolle des Einsatzes der Fördermittel zu gewährleisten.

- 15.3** *Das BMBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass an einer Vereinbarung über die künftige Durchführung der Rechnungsprüfung seit 2015 (für die Abrechnung 2014) gearbeitet werde. Ein entsprechendes Schreiben mit konkreten Vorgaben zur Förderung von getätigten Ausgaben gemäß dem im Vertrag festgelegten Förderzweck sei mit der Auszahlung der Förderung für 2015 an das ÖZBF ergangen.*

*Laut Stellungnahme des BMWFW führe die Empfehlung des RH die Amtshilfe des BMBF für das BMWFW betreffend die Rechnungsprüfung zu beenden, zu einer Kostensteigerung und Bürokratisierung.*

<sup>16</sup> Die Prüfungsvermerke waren in diesem Zeitraum immer gleichlautend – wie folgt – formuliert: „Bei der Überprüfung der Belege, der Kontoauszüge und der Sparbücher gab es keine Beanstandungen. Sämtliche Nachfragen konnten vor Ort einer Klärung zugeführt werden, sämtliche stichprobenweise verlangten Nachweise und Belege waren vorhanden. Die Evidenz der Belege und Kontendarstellung ist übersichtlich und die Zuordnung der Belege zu den Projekten und Sachgebieten ist leicht nachvollziehbar.“

15.4 Der RH entgegnete dem BMWFW, dass seine Empfehlung nicht die Beendigung der Amtshilfe implizierte, sondern den Abschluss einer Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung.

**Personal**

Unterschiedliche  
Beschäftigungs-  
verhältnisse

16.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung des ÖZBF in VBÄ:

**Tabelle 7: Personelle Zusammensetzung des ÖZBF**

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
	in VBÄ					in %
Lehrpersonen	6,95	6,95	8,35	7,50	7,50	7,9
Verwaltungsbedienstete	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,0
Angestellte (Psychologen)	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	100,0

Quellen: ÖZBF; BMBF

(2) Das Personal des ÖZBF bestand zum Großteil aus Lehrpersonen, die für ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter (pädagogischer Bereich) beim ÖZBF Einrechnungen in die Lehrverpflichtung gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz erhielten. Diese Bestimmung sah vor, dass das BMBF (im Einvernehmen mit dem BKA) im Einzelfall festlegen konnte, inwieweit Nebenleistungen, für die keine Vergütung vorgesehen war und die außerhalb der mit dem Unterricht verbundenen Pflichten erbracht wurden, in die Lehrverpflichtung einzurechnen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl dieser Lehrpersonen und die Summe der gewährten Einrechnungen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015:

**Tabelle 8: Lehrpersonen beim ÖZBF**

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten
	Anzahl									
	10	139	10	139	10	167	12 <sup>1</sup>	150 <sup>1</sup>	13	150

<sup>1</sup> Mitverwendung an der PH Salzburg  
Quelle: BMBF



Demnach erhielten in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 zwischen zehn und 13 Lehrpersonen Einrechnungen in die Lehrverpflichtung im Ausmaß von insgesamt zwischen 139 und 167 Werteeinheiten. Da die Lehrverpflichtung einer Lehrperson mit 20 Werteeinheiten festgesetzt war, entsprach dies dem Einsatz von 6,95 bis 8,35 vollbeschäftigten Lehrpersonen.

Während in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 mehrere Lehrpersonen Einrechnungen im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung erhalten hatten, gewährte das BMBF ab dem Schuljahr 2014/2015 derartig hohe Einrechnungen nicht mehr, so dass die Lehrpersonen neben ihrer Tätigkeit beim ÖZBF an ihrer jeweiligen Stammschule zu unterrichten hatten. Damit trug das BMBF einer im Bericht „Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer“ (Reihe Bund 2013/5, TZ 32) ausgesprochenen Empfehlung des RH Rechnung, wonach zur Aufrechterhaltung des Bezugs zur Unterrichtspraxis Einrechnungen im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung nicht mehr gewährt werden sollten.

In monetärer Hinsicht entsprach eine Werteeinheit 3.300 EUR (Stand 2015); für die im Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung gestellten insgesamt 150 Werteeinheiten waren somit 495.000 EUR zu veranschlagen.

Die Besoldung oblag jenem Landesschulrat, in dessen Zuständigkeitsbereich die Stammschule der betreffenden Lehrperson lag; in der Mehrzahl der Fälle war dies der Landesschulrat für Salzburg.

Die Geschäftsführerin und ihre Stellvertreterin erhielten aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit dem ÖZBF zusätzlich zu ihrer Entlohnung als Lehrpersonen eine Zulage aus Vereinsmitteln. Für die Planung und Moderation der Kongresse erhielten in den Jahren 2010 bzw. 2013 acht bzw. neun Mitarbeiter des ÖZBF Belohnungen von insgesamt 2.400 bzw. 5.400 EUR.

Hinsichtlich der beim ÖZBF zu erbringenden Arbeitsleistung entsprach eine Werteeinheit zwei Stunden. Das BMBF hatte im Zusammenhang mit Einrechnungen in die Lehrverpflichtung klargestellt, dass Lehrpersonen mit Einrechnungen in zeitlicher Hinsicht eine den Bediensteten der allgemeinen Verwaltung vergleichbare Arbeitsleistung zu erbringen haben. Je nach Höhe der Einrechnung sei dabei aliquot vorzugehen. Ungeachtet des Ausmaßes der Einrechnung galten für die beim ÖZBF tätigen Lehrpersonen die Ferien- und Urlaubsregelungen des § 47 Vertragsbedienstetengesetz 1948 bzw. § 219 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979; ihnen standen somit grundsätzlich rund



zwölf Wochen Ferien zu.<sup>17</sup> Demgegenüber hätte der Urlaubsanspruch eines Bediensteten der allgemeinen Verwaltung nur fünf bzw. sechs Wochen betragen. Unter Berücksichtigung der Anzahl der beim ÖZBF tätigen Lehrpersonen (z.B. im Schuljahr 2014/2015 7,50 VBÄ) führten die im Vergleich zu diesem Urlaubsanspruch um sechs bzw. sieben Wochen längeren Ferien zum Verzicht auf die Arbeitsleistung im Ausmaß von rund einem VBÄ.

(3) Für die beim ÖZBF tätige Verwaltungsbedienstete wies das BMBF dem Landesschulrat für Salzburg eine mit A2/G bewertete Planstelle zu. Diese Planstelle war in der Geschäftseinteilung des Landesschulrats der Präsidentialabteilung zugeordnet. Auch die Besoldung oblag dem Landesschulrat für Salzburg. Das ÖZBF bestätigte dem Landesschulrat für Salzburg auf sogenannten Zahlungskontrolllisten monatlich die Dienstverwendung beim ÖZBF.

(4) Zwei vollbeschäftigte Psychologinnen und – seit 2015 – eine teilbeschäftigte Psychologiestudentin waren als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (psychologischer Bereich) vom ÖZBF selbst angestellt, letztere zu Lasten der zusätzlichen Fördermittel des BMWFW (siehe TZ 8).

(5) Weiters beauftragte das ÖZBF für die Abwicklung seiner Projekte zahlreiche andere Institutionen oder Experten.

In den Fällen von externen Beauftragungen war das ÖZBF aufgrund der Vorgaben des BMBF und BMWFW verpflichtet, unbeschadet der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006<sup>18</sup> zu Vergleichszwecken nachweislich mehrere Angebote einzuholen. Das ÖZBF kam dieser Verpflichtung nicht ausnahmslos nach.

**16.2** (1) Der RH kritisierte die Verwendung von Lehrpersonen beim ÖZBF. Nach Ansicht des RH bot § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz keine geeignete Rechtsgrundlage für die Zuweisung von Lehrpersonen an einen außerhalb der öffentlichen Verwaltung stehenden Verein. Dies zeigte sich auch daran, dass die Abgeltung herausgehobener Positionen (Geschäftsführung) bzw. besonderer Leistungen (Belohnungen) nicht im Wege der Besoldung über den Landesschulrat, sondern gesondert aus Vereinsmitteln erfolgte. Zudem kritisierte der RH, dass die für Lehrpersonen geltende Ferienregelung dazu führte, dass das ÖZBF insgesamt auf die Dienstleistung von rund einem VBÄ verzichtete. Hinsichtlich der Zuweisung einer Verwaltungsbedienstete-

<sup>17</sup> Die beim ÖZBF tätigen Lehrpersonen verrichteten teilweise auch während der Ferien Dienst. Sie erhielten in diesem Fall Zeitguthaben, welche die Anwesenheitspflicht in der übrigen Zeit verminderten.

<sup>18</sup> BGBl. I Nr. 17/2006 i.d.g.F.

ten des Landesschulrats für Salzburg an das ÖZBF war keine Rechtsgrundlage vorhanden.

Der RH empfahl daher dem BMBF, diese Personalzuweisungen zu beenden. Das notwendige pädagogisch-wissenschaftliche und administrative Personal wäre – so wie das psychologisch-wissenschaftliche Personal – vom ÖZBF selbst anzustellen. Eine Alternative wäre die Anwendung des § 29 j Vertragsbedienstetengesetz 1948. Gemäß dieser Bestimmung wären die Bediensteten vom Bund unter Fortzahlung der Bezüge dienstfrei zu stellen, und das ÖZBF hätte dem Bund den Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten zu ersetzen.

(2) Der RH kritisierte, dass das ÖZBF bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer nicht durchgängig mehrere Angebote einholte. Er empfahl dem ÖZBF, bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer ausnahmslos Vergleichsangebote einzuholen.

**16.3** *Laut Stellungnahme des BMBF beabsichtige es die Neuordnung der Förderung der Begabungs- und Begabtenförderung entsprechend den Empfehlungen des RH. Dies werde zu einer weiteren Steigerung der Effizienz in diesem Bereich beitragen. Jedenfalls werde sichergestellt, dass die Begabungsförderung in Österreich gestärkt und in der Schulpraxis im Rahmen der Individualisierung des Unterrichts wirkungsvoll verankert werde.*

*Das ÖZBF solle zukünftig auf die Bereiche Forschung, Publikationen sowie nationale und internationale Vernetzung von Expertise fokussieren. Das derzeit bereits bestehende Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg sei auszubauen und im Sinne eines Gesamtkonzepts für die Begabungsförderung in Österreich stärker zu positionieren. Dieses Bundeszentrum decke die Bereiche der schulischen Implementierung von Begabungsförderung, Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklungsbegleitung effektiver als bisher ab und unterstütze das BMBF bei der Steuerung der KoordinatorInnen für Begabungsförderung in den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien.*

*Die Maßnahmen von ÖZBF und Bundeszentrum sowie Kooperationsvorhaben der beiden Einrichtungen würden auch weiterhin durch die gemeinsame Task Force von BMBF und BMWFW gesteuert und begleitet werden. Die Personalzuteilungen (Lehrpersonen und Verwaltungskraft) an das ÖZBF würden entsprechend den Empfehlungen des RH raschestmöglich beendet werden und der Verein ÖZBF zukünftig seitens des BMBF projektbezogene Fördermittel auf der Basis jährlicher Ansuchen erhalten.*

*Das ÖZBF verwies in seiner Stellungnahme auf den Bericht des RH „Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer“, Reihe Bund 2013/5, wo das BMBF festgehalten habe, dass „laut höchstgerichtlichen Entscheidungen Einrechnungen im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung möglich und mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar seien ... es notwendig sei, Lehrer für die Mitarbeit an Projekten der Landes- schulräte und des BMUKK (BMBF) vom Unterricht in einem bestimmten Ausmaß freizustellen ...“*

*Das ÖZBF teilte weiters mit, dass es keineswegs „zahlreiche andere Institutionen oder Experten“ beauftragen würde und verwehrt sich gegen diese Verallgemeinerung. Das ÖZBF habe – wie auch andere Institutionen – einen wissenschaftlichen Beirat und beauftrage fallweise Personen von außen, um Expertisen einzuholen.*

*Im Zusammenhang mit der Einholung von Vergleichsangeboten führte das ÖZBF aus, dass es bei Sachanschaffungen stets drei Angebote einhole. Bei Expertisen oder Vorträgen wende es sich – so wie es im wissenschaftlichen Bereich üblich sei – zunächst an die bestqualifizierte Person und – falls diese Person unter einschlägig verhältnismäßigen Konditionen zusage – hole keine weiteren Angebote mehr ein. Ungeachtet dessen werde das ÖZBF auch in diesem Bereich zukünftig verstärkt auf die Einholung mehrerer Angebote zu Vergleichszwecken achten.*

- 16.4** Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass die Frage der Zulässigkeit der Einrechnung in die Lehrverpflichtung gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz als solche nicht in Frage gestellt wird. Vielmehr bezog sich die Kritik des RH darauf, dass die Zuweisung von Lehrkräften zu einem privaten Rechtsträger von dieser Bestimmung nicht umfasst ist und daher eine Rechtsgrundlage fehlt. Auch die Zuweisung von Verwaltungsbediensteten entbehrt einer rechtlichen Grundlage. Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, diese Personalzuweisungen zu beenden.

Im Zusammenhang mit der Beauftragung zahlreicher anderer Institutionen oder Experten durch das ÖZBF verwies der RH auf die Höhe seiner Ausgaben für Honorare (z.B. 2013: rd. 52.169 EUR). Da das ÖZBF bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer vertraglich verpflichtet war, mehrere Angebote einzuholen, verblieb der RH bei seiner Empfehlung ausnahmslos dieser Auflage nachzukommen.

## Personal

## Genderaspekte

**17.1** Beim ÖZBF waren im Jahr 2015 13 Frauen und ein Mann (in Köpfen) tätig. Laut ÖZBF bemühte es sich, mehr Männer im Team zu beschäftigen, scheiterte aber mangels geeigneter Bewerber. Das ÖZBF verwies auch auf den generellen Trend in pädagogischen und psychologischen Berufen, in denen wesentlich mehr Frauen als Männer tätig waren. So führte es an, dass es erst seit zwei Jahren erstmals wieder einen Bundeslandkoordinator für Begabtenförderung neben den acht Koordinatorinnen an den Landesschulräten gebe.

Auch im Lehrgang für Begabtenförderung der PH Salzburg waren nach Auskunft des ÖZBF nur zwei Männer unter 20 Frauen. Schließlich bildete das ÖZBF in seinen mBET-Anwender-Fortbildungen<sup>19</sup> bisher 191 Frauen und 39 Männer aus, was einem Geschlechterverhältnis von 83 % Frauen und 17 % Männern entsprach. Die Teilnehmer am ÖZBF Kongress 2013 waren zu 79 % weiblich und zu 21 % männlich.

**17.2** Der RH merkte an, dass sowohl bei den Mitarbeitern des ÖZBF als auch bei den Nutzern seiner Angebote Frauen bei Weitem überwogen. Er empfahl dem ÖZBF, die Anstellung männlicher Bewerber zu forcieren und die Attraktivität der vom ÖZBF veranstalteten Fortbildungen und Kongresse für männliche Teilnehmer zu erhöhen.

**17.3** *Laut Stellungnahme des ÖZBF liege der Anteil der Frauen bei den Lehrpersonen im Durchschnitt bei 70 %, bei Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sogar bei 99 %. Deshalb bilde der Personalstand des ÖZBF sowie die Teilnehmer/innenverteilung bei Fortbildungen und Kongressen auch weitgehend die Geschlechtsverteilung des Berufsstands ab. Das ÖZBF sei aber bemüht, bei etwaigen Neuanstellungen männliche Bewerber zu gewinnen.*

## Personalfluktuation

**18.1** Vom 1. Jänner 2010 bis zum 1. Jänner 2015 erhöhte sich der Personalstand des ÖZBF von neun auf 16 Mitarbeiter (in Köpfen).<sup>20</sup> Fünf der 2010 beschäftigten neun Mitarbeiter waren auch noch 2015 im ÖZBF tätig; somit kamen im überprüften Zeitraum rund zwei Drittel der Mitarbeiter neu zum ÖZBF. Bis auf drei Mitarbeiter, die bereits vor ihrem Eintritt in das ÖZBF einen im Sinne der Begabungs- und Begabtenförderung einschlägigen Master-Lehrgang absolviert hatten, wurden alle übrigen Mitarbeiter erst im Zuge ihres Beschäftigungsverhältnisses beim ÖZBF in diesem Spezialgebiet ausgebildet.

<sup>19</sup> Das multidimensionale Begabungs-Entwicklungs-Tool (mBET) dient zur Unterstützung von Lehrpersonen bei der ganzheitlichen Begabungsförderung eines Kindes.

<sup>20</sup> Von den am 1. Jänner 2015 im Personalstand des ÖZBF angewiesenen Mitarbeitern war eine Person karenziert, eine weitere geringfügig beschäftigt. Ein Mitarbeiter hatte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung das ÖZBF wieder verlassen.

Arbeits-  
zeitaufzeichnungen

- 18.2** Nach Ansicht des RH erforderte die Tätigkeit beim ÖZBF Spezialwissen auf dem Gebiet der Begabungs- und Begabtenförderung, dessen Aufbau zeit- und kostenintensiv war. Das ÖZBF sollte daher bemüht sein, die Personalfuktuation möglichst gering zu halten.
- 18.3** *Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass sich der Personalstand in den letzten fünf Jahren zwar von neun auf 16 Mitarbeiter/innen erhöht habe, jedoch sei effektiv lediglich Arbeitsleistung in der Höhe von 55 Stunden wöchentlich dazugekommen (nämlich eine Psychologin für 40 Stunden und eine Psychologiestudentin für 15 Stunden, die die Projektabwicklung für das BMWFW durchführe). Alle anderen Arbeitsstunden seien gleich geblieben und würden sich auf mehr Teilzeitbedienstete aufteilen. Dem ÖZBF sei sehr daran gelegen, seinen Mitarbeiter/innenstamm zu halten und es biete aus diesem Grund entsprechende Maßnahmen an, die v.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen.*
- 18.4** Der RH erwiderte dem ÖZBF, dass nur fünf der seit 2010 beschäftigten Mitarbeiter noch für den Verein tätig waren und wiederholte daher seine Empfehlung an das ÖZBF, in Anbetracht des notwendigen Spezialwissens auf dem Gebiet der Begabungs- und Begabtenförderung bemüht zu sein, die Personalfuktuation möglichst gering zu halten.
- 19.1** Die Mitarbeiter des ÖZBF führten Arbeitszeitaufzeichnungen. Sie verwendeten dazu unterschiedlich gestaltete Leerformulare, die elektronisch befüllt wurden. Die ausgedruckten Blätter legte das ÖZBF monatlich in einem eigenen Ordner ab. Der RH stellte bei Durchsicht der – beispielhaft ausgewählten – Aufzeichnungen für Dezember 2014 fest, dass deren Informationsgehalt wegen der uneinheitlichen Formulare unterschiedlich war. Weiters fehlten in mehreren Fällen die Unterschriften sowohl des jeweiligen Mitarbeiters als auch der Geschäftsführerin.
- 19.2** Der RH bemängelte die Uneinheitlichkeit der Arbeitszeitaufzeichnungen, weil sie einen unterschiedlichen Informationsgehalt zur Folge hatte. Weiters kritisierte er das Fehlen der vorgesehenen Unterschriften. Der RH empfahl, für die Arbeitszeitaufzeichnungen einheitliche Leerformulare zu verwenden und auf das Vorhandensein der vorgesehenen Unterschriften zu achten. Die Arbeitszeitaufzeichnungen sollten zur Ermittlung der projektbezogenen Personalkosten herangezogen werden (siehe TZ 10).

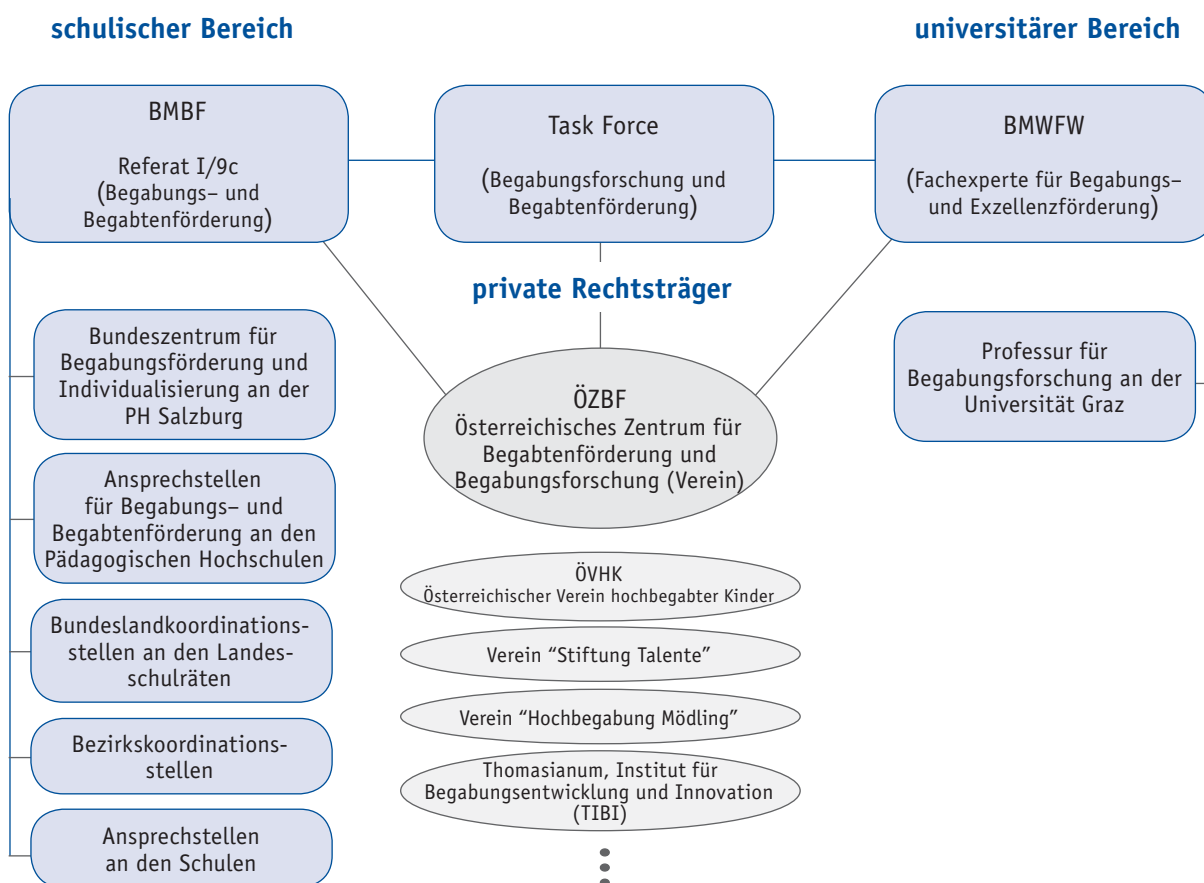
**19.3** Laut Stellungnahme des ÖZBF würden seit Oktober 2015 alle Arbeitszeitaufzeichnungen in einem einheitlichen Excel-Formular geführt werden. Auch würden seit diesem Zeitpunkt alle Formulare sowohl von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter als auch von der Geschäftsführung unterschrieben werden.

### Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

Einrichtungen der Begabungs- und Begabtenförderung

**20.1** (1) Die folgende Abbildung zeigt, welche Einrichtungen neben dem ÖZBF auf dem Feld der Begabungs- und Begabtenförderung tätig waren:

Abbildung 1: Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich



Quelle: RH



Im schulischen Bereich bestanden ein Referat für Begabungs- und Begabtenförderung im BMBF, Ansprechstellen an allen Pädagogischen Hochschulen, das Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg, die Bundeslandkoordinationsstellen an den Landesschulräten sowie Bezirkskoordinationsstellen und Ansprechpartner an den Schulen.

Im universitären Bereich war im BMWFW ein Fachexperte für Begabungs- und Exzellenzförderung installiert; im Jahr 2014 wurde an der Universität Graz eine Professur für Begabungsforschung geschaffen.

Als sektions- und ministerienübergreifende Einrichtung wurde 2008 die Task-Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“, bestehend aus insgesamt zehn Mitgliedern aus BMBF, BMWFW und ÖZBF gegründet.

Darüber hinaus widmeten sich zahlreiche Vereine der Begabungs- und Begabtenförderung.

Eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft fehlte im BMBF und BMWFW und war auch im Weißbuch der Begabungs- und Exzellenzförderung nicht enthalten.

(2) Das ÖZBF übernahm in den letzten Jahren überwiegend die Funktion einer Drehscheibe und eines Impulsgebers in den Angelegenheiten der Begabtenförderung und der Begabungsforschung. Aufgrund seiner geringen Größe konnte es Beratung und Schwerpunktprojekte nur in Einzelfällen abwickeln. Die flächendeckende Betreuung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen oblag den sukzessive geschaffenen Ansprechpartnern an öffentlich-rechtlichen Institutionen, wie den Schulen, den Landesschulräten und den Pädagogischen Hochschulen.

Im Bereich der Forschung wurde das Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg und die Professur für Begabungsforschung an der Universität Graz geschaffen. Weitere offene Handlungsfelder, wie etwa in elementaren Bildungseinrichtungen oder Ansprechstellen an allen Universitäten, wurden im Weißbuch der Begabungs- und Exzellenzförderung thematisiert. Das Weißbuch enthielt weder eine Strategie zum Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich noch eine konkrete Förderstrategie.

## Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

Eine Evaluation der Bedarfsorientierung der Tätigkeiten sowie der Wirkungen der dem ÖZBF zur Verfügung gestellten monetären und personellen Ressourcen durch das BMBF und das BMWFW fand seit der Gründung des ÖZBF nicht statt. Einzelne Projekte evaluierte der Verein selbst. Umfragen bei den Bundeslandkoordinatoren an den Landesschulräten oder den Pädagogischen Hochschulen, wie sie mit der Aufgabenerfüllung, der Anwendbarkeit der Produkte und der Zusammenarbeit mit dem ÖZBF zufrieden waren, wurden nicht durchgeführt.

- 20.2** Der RH hielt fest, dass das BMBF und das BMWFW österreichweit sukzessive eine institutionelle öffentlich-rechtliche Struktur zur Begabtenförderung sowie zur Begabungsforschung aufgebaut hatten.

Mangels entsprechender Strategie der beiden Ressorts hinterfragte der RH, ob das ÖZBF als privater Rechtsträger langfristig als fixer institutioneller Bestandteil der Begabungsförderungslandschaft notwendig war und erhalten bleiben sollte bzw. inwieweit und wie lange das BMBF und das BMWFW des von ihnen finanzierten Vereins ÖZBF – neben den sukzessive flächendeckend geschaffenen öffentlich-rechtlichen Institutionen in der Begabungsförderungslandschaft – langfristig als Impulsgeber noch bedurften.

In diesem Zusammenhang kritisierte der RH, dass das BMBF und das BMWFW im Hinblick auf den Förderaufwand für das ÖZBF (2014 rd. 912.607 EUR einschließlich der Personalsubvention (siehe TZ 7), ohne Förderabwicklungstelle) seit dessen Gründung keine Evaluationen der Wirkungen der Förderungen vorgenommen hatten. Auch beanstandete er, dass die Bedarfsorientierung der Tätigkeiten des ÖZBF nicht dokumentiert überprüft wurde und dass eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft fehlte.

Der RH empfahl dem BMBF und BMWFW, die Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen zu evaluieren; die Ergebnisse sollten in die Entscheidung über eine Weitergewährung einfließen. Ferner empfahl er dem BMBF und dem BMWFW, vor dem Hintergrund der seit der Gründung des ÖZBF eingetretenen Veränderungen (Schaffung einer Professur in Graz, eines Bundeszentrums an der PH Salzburg sowie von Ansprechpartnern an den Landesschulräten, Schulen und Pädagogischen Hochschulen) eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft zu entwickeln, die auch eine langfristige Planung in Bezug auf das ÖZBF einschließen sollte.

- 20.3** *Laut Stellungnahme des BMBF werde sich eine von der Task Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“ eingesetzte Arbeitsgruppe darum bemühen, im Sinne der wirkungsorientierten Steu-*



erung den Output des ÖZBF klarer zu definieren. Der Empfehlung zur Ausarbeitung einer Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft sei zuzustimmen. Eine klare Arbeitsteilung zwischen dem ÖZBF und dem Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg würde bereits seit der Gründung des Bundeszentrums angestrebt werden und werde nun zügig weiterentwickelt. In der interministeriellen Task Force, die ja ursprünglich für die Steuerung der ÖZBF-Agenden ins Leben gerufen worden sei, müssten auch weitere Akteure/Strukturen vertreten sein, damit die Begabungsförderungslandschaft in Österreich umfassend gestaltet und entwickelt werden könne.

Laut Stellungnahme des ÖZBF bilde die „Abbildung 1: Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich“ zum einen nicht die Wirksamkeit und Effektivität der österreichischen Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft ab. Zum anderen marginalisiere sie die Stellung des ÖZBF als einen Stakeholder unter vielen, obwohl das ÖZBF als einzige Institution mit allen angeführten Institutionen kooperiere und so maßgeblich für die Entwicklung der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft verantwortlich sei. Bezirkskoordinationsstellen gebe es nur in wenigen Ländern und lediglich für den Pflichtschulbereich. Auch Ansprechstellen an den Schulen seien nicht einmal ansatzweise flächendeckend in Österreich implementiert und würden die Begabtenförderung auch auf den schulischen Bereich reduzieren.

Das ÖZBF begrüße aber in jedem Fall eine klare Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich, die v.a. auch eine „langfristige Planung in Bezug auf das ÖZBF“ einschließe.

- 20.4** Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass die „Abbildung 1: Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich“ den Inhalt des Weißbuchs „Begabungs- und Exzellenzförderung“ – vom ÖZBF unter seiner Mitarbeit herausgegeben – in aktualisierter Form als österreichweiten Überblick mit dem ÖZBF im Zentrum darstellt.

Umstrukturierungs-  
pläne des BMBF

- 21.1** Um die Begabungs- und Begabtenförderung noch stärker als bisher in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie in der Schulentwicklung und schulischen Qualitätssicherung zu verankern, richtete das BMBF im Herbst 2013 an der PH Salzburg ein Bundeszentrum<sup>21</sup> für Begabungs- und Exzellenzförderung ein. Für das Studienjahr 2013/2014 war vorgesehen, die (bisher) dem ÖZBF im Wege

<sup>21</sup> Ein Bundeszentrum ist eine vom BMBF beauftragte Schwerpunktsetzung an einer Pädagogischen Hochschule.

von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung zugewiesenen Lehrpersonen (7,5 Planstellen) an der PH Salzburg mitzuverwenden. Für das Frühjahr 2014 war eine interne Evaluation vorgesehen; im Studienjahr 2015/2016 sollten diese Lehrkräfte, sofern sie die für Pädagogische Hochschulen erforderlichen formalen und fachspezifischen Qualifikationen aufwiesen, an die PH Salzburg dienstzugeteilt werden. Das ÖZBF hätte dadurch die pädagogischen Mitarbeiter an die PH Salzburg verloren, so dass nur zwei Psychologinnen und eine Verwaltungsbedienstete am ÖZBF verblieben wären. Die Umstrukturierungspläne des BMBF bezogen sich ausschließlich auf den Einsatz der Bundeslehrpersonen, sie ließen die damit einhergehenden Änderungen für das ÖZBF außer Acht.

Während der Probephase im Studienjahr 2013/2014 zeigte sich, dass die unterschiedlichen Zielgruppen des ÖZBF unter dem Dach der PH Salzburg nicht mehr hätten bedient werden können (z.B. psychologische Beratung von Schülern, Servicierung des BMBF und BMWFW). Die ganzheitliche und fachübergreifende Arbeit des ÖZBF wäre durch die räumliche und institutionelle Trennung von Mitarbeitern des pädagogischen und psychologischen Bereichs erschwert worden. Aufgrund der aufgetretenen Probleme wurde der Plan einer Eingliederung des ÖZBF in die PH Salzburg im Einvernehmen zwischen BMBF und ÖZBF verworfen. Das BMBF insistierte nicht auf einer Fortführung zumindest bis zur beabsichtigten Evaluation.

Das Bundeszentrum an der PH Salzburg blieb bestehen, es führte ab dem Studienjahr 2014/2015 die Bezeichnung „Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung“ und wies einen Personalstand von rd. 1,5 VBÄ auf.

- 21.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass das BMBF die im Zusammenhang mit der Eingliederung des ÖZBF in die PH Salzburg zu erwartenden Probleme im Vorfeld nicht ausreichend beachtet hatte. Für den RH stellte das Scheitern des Versuchs, die Begabungsförderung institutionell an einer Pädagogischen Hochschule zu verankern, aus folgenden Gründen eine vergebene Chance dar: Die rechtlich fragwürdige Personalzuweisung an das ÖZBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung wäre weggefallen. Weiters hätte die Ausstattung der PH Salzburg mit zusätzlichen 7,5 Planstellen eine beachtliche Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs im Bereich der Begabungsforschung bewirkt. Außerdem wären diese Tätigkeiten im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsträgers verankert worden.

Abhängig vom Ergebnis der in TZ 20 empfohlenen Evaluation sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft sollten das BMBF und das BMWFW eine Übernahme eines Großteils der Aufgaben des ÖZBF durch die PH Salzburg prüfen.

- 21.3** *Laut Stellungnahme des BMBF werde sich die interministerielle Task Force von BMBF und BMWFW nach eingehender Prüfung der Umstrukturierung des ÖZBF laut Empfehlungen des RH mit der Evaluierung der Wirkungen der Aktivitäten und Produkte des ÖZBF befassen. Das Bundeszentrum unterliege als Teil der PH Salzburg den regelmäßigen, gesetzlich festgeschriebenen Evaluierungen.*

*Das BMWFW hielt in seiner Stellungnahme fest, dass es dem Versuch des BMBF das ÖZBF großteils der Salzburger PH anzugliedern, mit klarer Skepsis gegenüber gestanden sei. Die Skepsis habe auf den Zweifeln gegründet, ein zwei Ministerien vorgelagertes Zentrum mit weiten Aufgaben eng an eine Hochschule zu binden, deren Auftrag ausschließlich die Lehrer/innenbildung sei und das Personal des ÖZBF einer neuen PH-Führung zu unterstellen, deren Bezug zum Thema Begabung und Exzellenz für die meisten ÖZBF-Mitarbeiter prima vista nicht erkenntlich sei.*

*Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es den gescheiterten Versuch der Eingliederung in die PH Salzburg keinesfalls als vergebene Chance ansehe, sondern als ein Probejahr mit interner Evaluierung und der darauf basierenden einvernehmlichen Entscheidung, das ÖZBF in seiner Form und Struktur zu belassen. So sei es für unterschiedlichste Zielgruppen (Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen, Kindergartenpädagog/innen, Studierende, Hochschulen und Universitäten, non-formale Bildungseinrichtungen, Gemeinden usw.) zuständig, die entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der PH Salzburg „Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen“ nicht mehr bedient werden könnten. Weiters sehe das PH-Dienstrecht eine Lehrverpflichtung vor, wodurch ein wesentlicher Teil der Lehrverpflichtung in fachfremden Vorlesungen zu absolvieren gewesen sei. Letzteres habe laut ÖZBF eine direkte personelle Subvention der PH Salzburg bedeutet und sei deshalb grundlegend zu Lasten des gesamtösterreichischen Auftrags gegangen. Schließlich sei die Zusammenarbeit des interdisziplinären Teams aus Pädagogen, Psychologen und Kindergartenpädagogen durch die (räumliche und institutionelle) Trennung nicht mehr möglich gewesen.*

*Dem ÖZBF sei es unverständlich, wieso als wichtigste Kriterien für eine Veränderung bürokratische Argumente angeführt werden. Wichtigste Kriterien seien Wirtschaftlichkeit und v.a. Effektivität für die Begabtenförderung und die Begabungsforschung. Das ÖZBF könne durch seine Brückenfunktion zwischen Unterrichts- und Wissenschaftsministerium alle pädagogischen Gruppen bedienen. Die Begabungsforschung und Begabtenförderung sei eine junge Wissenschaft und sei deshalb besonders stark von neuen Erkenntnissen geprägt. Eine Vereinsstruktur sei hier durchaus sinnvoll, denn neue Forschungsergebnisse sowie Praxiserkenntnisse und die damit verbundenen notwendigen Veränderungen und Anpassungen könnten rasch umgesetzt werden, weil auch die Vereinsziele sowie die Vereinsstruktur adäquat und schnell angepasst werden könnten (im Gegensatz zu gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. dem neuen Dienstrecht der PH). Das ÖZBF begrüße eine Evaluation.*

- 21.4** Der RH verwehrt sich gegen die Kritik einer „bürokratischen“ Beurteilung und entgegnete dem BMWFW und dem ÖZBF, dass die Angliederung des ÖZBF an das Bundeszentrum für Begabungs- und Exzellenzförderung der PH Salzburg vorzeitig und vor beabsichtigter Evaluation beendet wurde. Weiters erwiderte der RH dem ÖZBF, dass der Wirkungsbereich einer PH nicht auf das Land Salzburg beschränkt ist, die Angliederung des ÖZBF daher nicht zu Lasten des österreichweiten Auftrags gegangen wäre. Die rechtlich fragwürdige Personalzuweisung an das ÖZBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung würde wegfallen. Weiters würde die Ausstattung der PH Salzburg mit zusätzlichen 7,5 Planstellen eine beachtliche Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs im Bereich der Begabungsforschung bewirken. Die Verankerung der Tätigkeiten des ÖZBF bei der PH Salzburg würden ein klar gesetzlich determiniertes Handlungsfeld im Rahmen des Hochschulgesetzes 2005 mit seinen Evaluierungs- und Qualitätssicherungsregeln bedeuten.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, abhängig vom Ergebnis der in TZ 20 empfohlenen Evaluation sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft, eine Übernahme eines Großteils der Aufgaben des ÖZBF durch die PH Salzburg zu prüfen.

## Schlussempfehlungen

22 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

### BMBF

(1) Es wäre vor Gründung externer Einrichtungen, die vom Bund finanziert werden sollen, zu prüfen, ob das Ressort die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen könnte. Ein strategisches Konzept sollte ausgearbeitet und konkrete Zielvorgaben sollten festgelegt werden. Schließlich sollte eine Umweltanalyse samt Erstellung alternativer Modelle unter Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtskonstruktion – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – durchgeführt werden. (TZ 2)

(2) Die Personalzuweisungen an das Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung wären zu beenden. Das notwendige pädagogisch-wissenschaftliche und administrative Personal wäre – so wie das psychologisch-wissenschaftliche Personal – vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung selbst anzustellen. Eine Alternative wäre die Anwendung des § 29 j Vertragsbedienstetengesetz 1948. Gemäß dieser Bestimmung wären die Bediensteten vom Bund unter Fortzahlung der Bezüge dienstfrei zu stellen, und das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung hätte dem Bund den Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten zu ersetzen. (TZ 16)

### BMWFW

(3) In Zukunft wäre die Vergabe von Förderungen wieder selbst durchzuführen. (TZ 5)

(4) In Förderungsverträgen mit dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung wären Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen für Fälle nicht ordnungsmäßiger Durchführung der Leistung, unrichtiger oder unvollständiger Angaben, bei Behinderung von Kontrollmaßnahmen oder bei Gewinnerzielung zu treffen. (TZ 14)

### BMBF und BMWFW

(5) Abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft wäre eine Übernahme eines Großteils der Aufgaben des Österreichischen

## Schlussempfehlungen

Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung durch die Pädagogische Hochschule Salzburg zu prüfen. (TZ 21)

(6) Das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung wäre künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren, um eine zu hohe Eigenkapitalisierung zu vermeiden. (TZ 8)

(7) Ein Förderkonzept wäre zu erstellen, in dem die Förderung des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung auf definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten beruht. Zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung wären qualitative und quantitative Indikatoren festzulegen. Für ein Fördercontrolling sollten ausreichende Kennzahlen sowie jeweils zu Stichtagen der Stand der Ausnutzung des Förderbudgets verfügbar sein. (TZ 14)

(8) Es sollte eine Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung getroffen werden; darin wäre eine nachvollziehbare Dokumentation der Rechnungsprüfung festzulegen, um eine umfassende Kontrolle des Einsatzes der Fördermittel zu gewährleisten. (TZ 15)

(9) Die Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen wären zu evaluieren; die Ergebnisse sollten in die Entscheidung über eine Weitergewährung der Förderungen einfließen. (TZ 20)

(10) Vor dem Hintergrund der seit der Gründung des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung eingetretenen Veränderungen – Schaffung einer Professur in Graz, eines Bundeszentrums an der Pädagogischen Hochschule Salzburg sowie von Ansprechpartnern an den Landesschulräten, Schulen und Pädagogischen Hochschulen – wäre eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft zu entwickeln, die auch eine langfristige Planung in Bezug auf das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung einschließen sollte. (TZ 20)

**Österreichisches  
Zentrum für Begab-  
tenförderung und  
Begabungsforschung**

(11) Es wäre darauf zu achten, für alle Landesschulräte und Pädagogischen Hochschulen gleichmäßig ein bedarfsorientiertes Angebot zu bieten. (TZ 4)



(12) Als Förderabwicklungsstelle wären die vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage des Gesamtleistungsberichts einzuhalten. (TZ 5)

(13) Als Förderabwicklungsstelle wären ein Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen sowie qualitative und quantitative Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung auszuarbeiten und transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung festzulegen. (TZ 6)

(14) Die mit den Fördernehmern geschlossenen Werkverträge wären in Förderungsverträge umzuwandeln. (TZ 6)

(15) Im Sinne der Transparenz für die Fördergeber sowie für Steuerungs- und Kontrollzwecke wären die Jahresarbeitsprogramme um die geplanten internen Personalkosten und die Geschäftsberichte um die Gesamtkosten der jeweiligen Projekte zu ergänzen. (TZ 10)

(16) Es sollten Maßnahmen zur Senkung der hohen Verluste, die anlässlich der Veranstaltung von Kongressen entstehen, ergriffen werden, etwa durch Erhöhung der Teilnehmergebühr, Lukrierung von Sponsorgeldern oder Redimensionierung von Veranstaltungen. (TZ 11)

(17) Es sollten Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands für Publikationen gesetzt werden. (TZ 12)

(18) Bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer wären ausnahmslos Vergleichsangebote einzuholen. (TZ 16)

(19) Die Anstellung männlicher Bewerber wäre zu forcieren und die Attraktivität der von ihm veranstalteten Fortbildungen und Kongresse sollte für männliche Teilnehmer erhöht werden. (TZ 17)

(20) Die Personalfluktuation wäre möglichst gering zu halten. (TZ 18)

(21) Für die Arbeitszeitaufzeichnungen wären einheitliche vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gestaltete Leerformulare zu verwenden, und es wäre auf das Vorhandensein der vorgesehenen Unterschriften zu achten. (TZ 19)

(22) Die Arbeitszeitaufzeichnungen sollten zur Ermittlung der projektbezogenen Personalkosten herangezogen werden. (TZ 19)